



Oberfränkischer Schulanzeiger

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 1/2015

Bayreuth, Januar 2015

Inhaltsübersicht

Impulse

Pflichtfach Lebenskompetenz

Ein MODUS-Projekt der Mittelschule Scheßlitz

Stellenausschreibungen	3
Schulleiter / Schulleiterin am Staatlichen Sonderpädagogischen Förderzentrum Forchheim	3
Allgemeine Bekanntmachungen	6
Zweite Staatsprüfungen 2015 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) ..	6
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2015 der Fachlehrer	7
Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) 2015 der Förderlehrer	9
Schriftliche Hausarbeiten zu den Zweiten Staatsprüfungen 2011 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen und zur Zweiten Lehramtsprüfung 2011 der Fachlehrer; Rückgabe	11
Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und bedarfsgerechte Einstellung zum Schuljahr 2015/16	11
Nichtamtlicher Teil	14
Stellenausschreibung Private Evangelische Volksschule Hof	14
Ausschreibung einer Referent/inn/enstelle für Förderschulen am Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn	14
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterin / Schulleiter am Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Bayreuth	15
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterin / Schulleiter am Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Hof	19

Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterin / Schulleiter am Privaten Förderzentrum Marktredwitz	22
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterin / Schulleiter am Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Pegnitz	25
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterin / Schulleiter am Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Scheßlitz	28
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterin / Schulleiter am Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Stappenbach	31
Aktuelles	35
Zukunftspreis der Sparda-Stiftung für Mittelschule Scheßlitz	35
Die Mittelschule Eggolsheim ist "Bayerische Forscherschule des Jahres 2014"	36
Umweltschule in Europa - Internationale Agenda 21-Schule	37
Hinweise	39
„Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag“ und „Boys' Day – Jungen-Zukunftstag“ am 23. April 2015.....	39
Fachtagung zu deutsch-türkischen Schulpartnerschaften und Schüleraustauschprojekten	40
8. SchulKinoWoche Bayern - Das Kino wird zum Klassenzimmer!	41
Bayerischer Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“	42
Bundesprojekt: „Schule Ohne Rassismus – Schule mit Courage“	43
Franz Beckenbauer-Stiftung	44
Schulprojekte zur Bayerischen Landesausstellung 2016/17	45
Impulse	46
Pflichtfach Lebenskompetenz.....	46
Sonstiges	54
Internetplattform der Regierung von Oberfranken.....	54
Regionale Lehrerfortbildung	54
Wettbewerbe.....	54
Suchverzeichnis 2014	55
Anlagen	61

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Funktionsstelle als

Schulleiter / Schulleiterin am Staatlichen Sonderpädagogischen Förderzentrum Forchheim

Bezeichnung der Schule	Pestalozzischule Forchheim, Staatliches Sonderpädagogisches Förderzentrum Forchheim
Schulgliederung	<ul style="list-style-type: none"> - 45 Kinder in 4 SVE-Gruppen - 118 Schüler in der Grundschulstufe, davon 69 Schüler in 6 Diagnose- und Förderklassen - 120 Schüler in der Mittelschulstufe, davon 65 Schüler in den Klassen 7-9, die als SDW-Klassen geführt werden - 24 Schüler in 3 Stütz- und Förderklassen - Mobile sonderpädagogische Hilfen (msH) - Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD) - Ganztageszug (10 Klassen)
Planstelle / Bes.Gr.	Sonderschulrektor/in A 15 + AZ
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> - Lernen - Sprache - emotionale und soziale Entwicklung
Geeignet für Schwerbehinderte	JA

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie fundierte EDV-Kenntnisse besitzen und bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen, spezifischen EDV-Kenntnisse (Schulverwaltungsprogramme) zeitnah zu erwerben.

Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden bei der ausgeschriebenen Stelle vorausgesetzt.

Die Ausschreibung erfolgt vorsorglich und vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung der Stelle aus dienstlichen Gründen mit Stelleninhabern.

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es auch kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die

Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des [Oberfränkischen Schulanzeigers](#) die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.

Es werden nur Bewerberinnen und Bewerber in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt worden ist.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen.

Insbesondere gilt dies für Nr. 5.4 "Erforderliche Qualifikation von Führungskräften" und Nr. 5.5 "Erforderliche dienstliche Beurteilungen".

Im Rahmen der **Qualifikation von Führungskräften an der Schule** (KWMBL I Nr. 2/2007) ist seit dem 01.08.2009 die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bitte benutzen Sie dazu das Formular

„Portfoliübersicht Vorqualifikation Modul A“

(www.regierung.oberfranken.bayern.de > Formulare > Schulen-Lehrpersonal > Bewerbung).

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um jeweils eine Wochenstunde.

Die Stelle ist, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich vorab schriftlich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Schwägerte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Schulleiter/Schulleiterinnen ihre Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nehmen und die Tätigkeit an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausüben.

Termine:

1. Die Stellenbesetzung soll erfolgen zum: **01.08.2015**
2. Vorlage der aussagekräftigen Bewerbung bei der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 41): **30.01.2015**

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfungen 2015 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)

Die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. Februar 2014 Nr. IV.3-5 S 7154-4b.6 563 zu den Zweiten Staatsprüfungen 2015 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der LPO II wurde im Amtlichen Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken Nr. 4/2014 veröffentlicht.

Ergänzend hierzu wird bekannt gegeben:

1. Kolloquium (§ 19 LPO II)

Das Kolloquium erstreckt sich auf Gebiete der Pädagogik und der Psychologie.

Es findet statt am

- Dienstag, 14. April 2015,
08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Donnerstag, 16. April 2015,
08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die individuellen Prüfungszeiten und -orte werden den Prüfungsteilnehmern am Dienstag, 17. März 2015, durch die/den zuständige/n Seminarrektor/in bekannt gegeben.

2. Mündliche Prüfung (§ 20 LPO II)

Die mündliche Prüfung in den Prüfungsgebieten

- a) Didaktik der Grundschule bzw. Didaktiken zweier Fächer der gewählten Fächergruppe der Mittelschule
- b) Didaktik des gewählten Unterrichtsfaches
- c) Schulrecht und Schulkunde sowie Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung

findet statt am

- Dienstag, 26. Mai 2015,
von 08:00 Uhr bis 18:30 Uhr
- Mittwoch, 27. Mai 2015,
von 08:00 Uhr bis 18:30 Uhr
- Donnerstag, 28. Mai 2015,
von 08:00 Uhr bis 18:30 Uhr

- Freitag, 29. Mai 2015,
vom 08:00 bis 18:30 Uhr

Prüfungsort:
Grundschule Bayreuth – Herzoghöhe
Preuschwitzer Str. 34
95445 Bayreuth
Tel.: 0921/74620

Die Einzeltermine werden den Prüfungsteilnehmern gemäß § 15 Abs. 2 LPO II spätestens zwei Wochen vorher im Seminar bekannt gegeben.

3. Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen

wird auf **schriftlichen Antrag** gewährt. Dieser ist der Regierung bis spätestens **29. Juni 2015** vorzulegen. Die Einsichtnahme kann am **Donnerstag, 2. Juli 2015, um 15:00 Uhr**, in Bayreuth, Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, Sitzungssaal I Zimmer-Nr. K 138, erfolgen. **Pünktliches Erscheinen ist erforderlich.**

4. Hinweise:

- Bei allen Prüfungsteilen ist der **Personalausweis** vorzulegen.
- **Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich** nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBl 92 S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis zum **15. Januar 2015** bei der Regierung (Prüfungsamt) einzureichen.

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, die Prüfungsteilnehmer 2015 von vorstehender Bekanntmachung **gegen Nachweis** in Kenntnis zu setzen.

H e c k , Ltd. Regierungsschuldirektorin
Leiterin des Prüfungsamtes

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2015 der Fachlehrer

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. März 2014 Nr. IV.3-5 S7170-4.930 zur Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2015 der Fachlehrer wurde im Amtlichen Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken Nr. 4/2014 veröffentlicht.

Ergänzend hierzu wird bekannt gegeben:

1. Schriftliche Prüfung

Der schriftliche Teil der Prüfung findet statt am

Montag, 30. März 2015,
von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Prüfungsort: Regierung von Oberfranken
Ludwigstr. 20
95445 Bayreuth
Sitzungssaal I
Zimmer-Nr. K 138
Tel. 0921/604-1744

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag **pünktlich um 08:00 Uhr** zur Auslosung der Arbeitsplätze im Prüfungsraum einzufinden. Schreibpapier liegt im Prüfungsraum auf; Schreibgerät ist mitzubringen.

2. Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen finden statt am

Dienstag, 26. Mai 2015,
08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch, 27. Mai 2015,
08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Prüfungsgebiete: Didaktik und Methodik der unterrichteten Fächer,
Schulrecht und Schulkunde

Prüfungsort: Grundschule Bayreuth - Herzoghöhe
Preuschwitzer Str. 34
95445 Bayreuth
Tel. 0921/74620

Die Einzeltermine werden den Prüfungsteilnehmern spätestens zwei Wochen vorher im Seminar bekannt gegeben.

3. Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen

wird auf **schriftlichen Antrag** gewährt. Dieser ist der Regierung **bis spätestens 29. Juni 2015** vorzulegen. Die Einsichtnahme kann am **Donnerstag, 2. Juli 2015, um 15:00 Uhr** in Bayreuth, Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, Sitzungssaal I, Zimmer Nr. K 138, erfolgen.

Pünktliches Erscheinen ist erforderlich.

4. Hinweise:

- Bei allen Prüfungsteilen ist der **Personalausweis** vorzulegen.
- **Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich** nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBl 92 S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis zum **15. Januar 2015** bei der Regierung (Prüfungsamt) einzureichen.

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, die Prüfungsteilnehmer 2015 von vorstehender Bekanntmachung **gegen Nachweis** in Kenntnis zu setzen.

H e c k, Ltd. Regierungsschuldirektorin
 Leiterin des Prüfungsamtes

Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) 2015 der Förderlehrer

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. März 2014 Nr. IV.3-5S7175-4b.900 zur Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) 2015 der Förderlehrer wurde im Amtlichen Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken Nr. 4/2014 veröffentlicht.

Ergänzend hierzu wird bekannt gegeben:

1. Schriftliche Prüfung

Der schriftliche Teil der Prüfung findet statt am

Montag, 30. März 2015,
von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Prüfungsort: Regierung von Oberfranken
 Ludwigstraße 20
 95444 Bayreuth
 Sitzungssaal I
 Zimmer-Nr. K 138
 Tel. 0921/604–1744

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich an den Prüfungstagen jeweils **pünktlich um 08:00 Uhr** zur Auslosung der Arbeitsplätze im Prüfungsraum einzufinden. Schreibpapier liegt im Prüfungsraum auf; Schreibgerät ist mitzubringen. Der Personalausweis ist vorzulegen.

2. Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen finden statt am

Dienstag, 26. Mai 2015,
08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch, 27. Mai 2015,
08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Prüfungsgebiete: Didaktik und Methodik der Fächer Deutsch und
Mathematik,
Schulrecht und Grundfragen der staatsbürgerlichen
Bildung

Prüfungsort: Grundschule Bayreuth - Herzoghöhe
Preuschwitzer Str. 34
95445 Bayreuth
Tel. 0921/74620

Die Einzeltermine werden den Prüfungsteilnehmern spätestens zwei Wochen vorher im Seminar bekannt gegeben.

3. Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen

wird auf **schriftlichen Antrag** gewährt. Dieser ist der Regierung **bis spätestens 29. Juni 2015** vorzulegen. Die Einsichtnahme kann am **Donnerstag, 2. Juli 2015, um 15:00 Uhr** in Bayreuth, Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, Sitzungssaal I, Zimmer Nr. K 138, erfolgen. **Pünktliches Erscheinen ist erforderlich.**

4. Hinweis:

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBl 92 S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis zum **15. Januar 2015** bei der Regierung (Prüfungsamt) einzureichen.

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, die Prüfungsteilnehmer 2015 von vorstehender Bekanntmachung **gegen Nachweis** in Kenntnis zu setzen.

H e c k , Ltd. Regierungsschuldirektorin
 Leiterin des Prüfungsamtes

Schriftliche Hausarbeiten zu den Zweiten Staatsprüfungen 2011 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen und zur Zweiten Lehramtsprüfung 2011 der Fachlehrer; Rückgabe

Die schriftlichen Hausarbeiten des Prüfungsjahrgangs 2011 werden den Verfassern auf Antrag zurückgegeben.

Die Hausarbeiten können in der Zeit vom **2. Februar 2015** bis **13. Februar 2015** bei der Regierung von Oberfranken - Bereich Schulen -, Neues Schloss, Glasenappweg 2, 95444 Bayreuth, nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0921/604-1744, Frau Sollner) abgeholt werden.

Ein entsprechender schriftlicher Antrag auf Rückgabe der Hausarbeit ist bis zum **30. Januar 2015** an die Regierung zu richten.

H e c k , Ltd. Regierungsschuldirektorin
 Leiterin des Prüfungsamtes

Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und bedarfsgerechte Einstellung zum Schuljahr 2015/16

1. Anträge auf Versetzung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern

Anträge auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk sind **auf dem Dienstweg möglichst sofort, spätestens jedoch bis 6. März 2015 beim zuständigen Staatl. Schulamt bzw. bei der Schulleitung (für Sonderschullehrer)** vorzulegen.

Dazu ist ausschließlich das Formular „Antrag auf Versetzung von Oberfranken in einen anderen Regierungsbezirk“ zu verwenden
(„<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>“ >Download >Formulare
>Schulen_Lehrpersonal >Versetzung).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk bezieht. Einsatzwünsche können geäußert werden. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk entscheidet die aufnehmende Regierung.

Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, müssen ihnen eine amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Partners, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Bei bevorstehender Eheschließung ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. In diesen Fällen muss die Eheschließung bis spätestens 1. Juni bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen bzw. nicht beigelegten oder nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung über den Dienstweg unverzüglich schriftlich mitzuteilen (Eheschließung, Schwangerschaft etc.). Änderungen, die der Regierung am 1. Juni nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Verspätet eingehende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Anträge sind auf dem Dienstweg in dreifacher Ausfertigung vollständig ausgefüllt einzureichen.

In die Versetzungsliste können nur Antragsteller aufgenommen werden, die ab Beginn des neuen Schuljahres ganzjährig (in Voll- oder Teilzeit) Dienst leisten.

Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung keine Bestätigung über den Eingang des Antrags erteilt wird. Eine Benachrichtigung über die Entscheidung erfolgt voraussichtlich Ende Mai.

Alle Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst melden. Das Staatsministerium prüft dann, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Zusammenhang mit der Neueinstellung von Lehrkräften, d.h. gegen Ende Juli/Anfang August, möglich.

Soweit Antragsteller aus Oberfranken auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie umgehend Bescheid.

Die Staatlichen Schulämter bzw. die Schulleitungen der Förderschulen tragen zuverlässig dafür Sorge, dass

- die Anträge alle erforderlichen Angaben und Anlagen enthalten,
- die Anträge zweifach unverzüglich nach Eingang und erfolgter Überprüfung (nicht erst mit Sammeltermin!) an die Regierung weitergeleitet werden,
- im Bereich der Grund- und Mittelschulen die Anträge durch die Staatlichen Schulämter in SVS erfasst sind,
- bis spätestens 13. März 2015 -sofern nicht bereits vorgelegt- die Anträge der Regierung übersandt werden (=Ausschlussfrist).

2. Bedarfsgerechte Einstellung von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern

Prüfungsteilnehmer können ihre Einstellungswünsche auf dem Formblatt „Einsatz der Prüfungsabsolventen GS, MS, FL, FÖL“, bzw. „Fragebogen für Studienreferendare“ das die Regierung über die Seminarrektoren bzw. Seminarleiter zusenden wird, mitteilen.

Wartelistenbewerber können ihre Einstellungswünsche auf der jährlichen Bereitschaftserklärung sowie auf dem Beiblatt zur jährlichen Bereitschaftserklärung bekunden.

Bei der Neueinstellung haben dienstliche Erfordernisse in jedem Falle Vorrang vor persönlichen Einsatzwünschen. Auskünfte können frühestens Ende Juli / Anfang August mitgeteilt werden.

Dr. Brosig
Abteilungsleiter

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung Private Evangelische Volksschule Hof

Die **Private Evangelische Volksschule Hof** sucht zum Schuljahr 2015/2016

eine Grundschullehrerin/Grundschullehrer in Teilzeit (ca. 16 – 20 Wochenstunden).

Unser Angebot und unsere Erwartungen finden Sie näher beschrieben unter www.evangelische-schule-hof.de

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen erbitten wir bis zum 15.03.2015 an die **Private Evangelische Volksschule Hof, Schleizer Str. 5-7, 95028 Hof**

Ausschreibung einer Referent/inn/enstelle für Förderschulen am Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

(Stellen-ID 4661)

Zum 01. September 2015 suchen wir einen Referenten/eine Referentin für den Bereich Förderschulen.

Zur Referententätigkeit gehören folgende Aufgabenfelder:

- Planung, Organisation, Koordinierung und Durchführung von regionalen und zentralen Fortbildungsveranstaltungen,
- Koordination der zweiten Ausbildungsphase von Referendaren/Referendarinnen an Förderschulen,
- Kontaktpflege zu den staatlichen Behörden,
- Mitarbeit bei Lehrplan- und Schulbuchentwicklung,
- Erstellung und Erprobung von Unterrichtsmaterialien,
- beratende Tätigkeit gegenüber der Kirchenleitung,
- eigene Unterrichtspraxis (2 bis 4 Wochenstunden in Evangelischer Religionslehre),
- Bereitschaft zur Übernahme von referatsübergreifenden Aufgaben im RPZ.

Neben theologischen und religionspädagogischen Kompetenzen werden für diese Stelle vertiefte Kenntnisse des Förderschulwesens und der Sonderpädagogik erwartet.

Aufgrund des komplexen Aufgabenbereiches kann sich die Person unter Begleitung des bisherigen Referenten in die Anforderungen des Arbeitsgebietes einarbeiten und das Referat ab 01. März 2016 eigenständig übernehmen.

Wir freuen uns auf eine engagierte, motivierende Persönlichkeit, die sich in unser Team integriert und neue Impulse einbringt.

Die Bezahlung ist in Abhängigkeit der persönlichen Voraussetzungen bis A14 möglich.

Interessierte Personen aus der Berufsgruppe Pfarrer/Pfarrerinnen können sich auf dem Dienstweg bei Kirchenrat Wolfgang von Andrian, Religionspädagogen/Religionspädagoginnen und staatliche Förderschullehrkräfte mit Vocatio bei Pädagogischen Direktor Eckhard Landsberger, Evang.-Luth. Landeskirchenamt, Katharina-von-Bora-Str. 11-13, 80333 München, bis zum **21.02.2015** melden.

Weitere Auskunft erteilt:

Direktor Klaus Buhl, Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn, Abteigasse 4-7, 91560 Heilsbronn, Tel.: 09872/509111.

**Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterin / Schulleiter am
Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Bayreuth**

Schulträger	Verein „Hilfe für das behinderte Kind e.V.“ Pegnitz Markgrafentallee 5 95448 Bayreuth
Bezeichnung der Schule	Dietrich-Bonhoeffer-Schule Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum mit Außenstelle Weidenberg Bodenseering 59 95445 Bayreuth
Schulgliederung	<ul style="list-style-type: none"> - 62 Kinder in 6 SVE-Gruppen - 98 Schüler in der Grundschulstufe, davon 59 Schüler in Diagnose- und Förderklassen - 122 Schüler in der Mittelschulstufe, davon 72 Schüler in den Klassen 7-9, die als SDW-Klassen geführt werden, 4 Klassen werden als geb. Ganztagesklassen geführt - Mobile sonderpädagogische Hilfen (MSH) - Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)
Planstelle / Bes.Gr.	Sonderschulrektor/in A 15 +AZ
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik

	Förderschwerpunkte: - Lernen, - Sprache, - emotionale und soziale Entwicklung
Geeignet für Schwerbehinderte	JA

Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrerberuf und der Bereitschaft, sich auf neue Aufgabengebiete einzulassen, sind folgende Qualifikationen erwünscht:

- Persönlichkeit, die menschlich und fachlich überzeugt
- Bereitschaft zur Weiterführung des eingeleiteten Schulentwicklungsprozesses
- Kompetenz u.a. in den Bereichen Kommunikation, Beratung, Teamarbeit und Personalführung
- Erfahrung in möglichst vielen sonderpädagogischen Arbeitsfeldern eines voll ausgebauten
- Sonderpädagogischen Förderzentrums
- fundierte Kenntnisse in der Schulverwaltung und Schulorganisation, insbesondere gesicherte EDV/ASD-Kenntnisse
- uneingeschränkte Bereitschaft zur intensiven Kooperation mit allen Partnern und Einrichtungen des schulischen Netzwerkes
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung
- Engagement bei der notwendigen Sanierung des Schulhauses

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur Schulleiterin bzw. zum Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8,03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht. Dabei wird insbesondere auf Nr. 5.4 „Erforderliche Qualifikation von Führungskräften“ und Nr. 5.5 „Erforderliche dienstliche Beurteilungen“ dieser Richtlinie verwiesen.

Gemäß Nr. 5.4 der Richtlinien ist im Rahmen der Qualifikation von Führungskräften an der Schule (KWMBL I Nr. 2/2007) die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bitte benutzen Sie dazu das Formular „Portfolioübersicht Vorqualifikation Modul A“ (www.regierung.oberfranken.bayern.de >Formulare>Schulen-Lehrpersonal>Bewerbung).

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule

im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs (bzw. fünf) Wochenstunden. (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636)

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Schwägerte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:
„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/ als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

T e r m i n e:

Die Funktionsstelle ist **zum 1. August 2015** neu zu besetzen. Bewerbungen sind bis **spätestens 26. Januar 2015** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten:

Schulträger:

Verein „Hilfe für das behinderte Kind e.V.“ Pegnitz, Markgrafentallee 5,
95448 Bayreuth

Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterin / Schulleiter am Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Hof

Schulträger	Diakonie Hochfranken Jugend- und Familienhilfe Marienberg Psychologische Beratung GmbH Klostertor 2 95028 Hof/Saale
Bezeichnung der Schule	Bonhoefferschule Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Hof (Staatlich anerkannte Ersatzschule)
Schulgliederung	<ul style="list-style-type: none"> - 43 Kinder in 4 SVE-Gruppen - 105 Schüler in der Grundschulstufe, davon 66 Schüler in 6 Diagnose und Förderklassen - 125 Schüler in der Mittelschul-stufe, davon - 69 Schüler in den Klassen 7-9, die als SDW-Klassen geführt werden - 8 Kinder in der LELEWOK; Stütz- und Förderklasse - Mobile sonderpädagogische Hilfen (msH) - Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)
Planstelle / Bes.Gr.	Sonderschulrektor/in A 15+ AZ
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> - Lernen - Sprache - emotionale und soziale Entwicklung
Geeignet für Schwerbehinderte	JA

Gesucht wird eine Sonderpädagogin/ein Sonderpädagoge, die/der in der Lage ist, selbständig Aufgaben zu lösen und kooperativ mit einem engagierten Kollegium zusammenzuwirken. Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrerberuf und der Bereitschaft, sich auf neue Aufgabengebiete einzulassen, sind folgende Qualifikationen erwünscht:

- Bereitschaft und Fähigkeit zu innovativem pädagogischen Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schulentwicklung
- Persönliche Kompetenz u. a. in den Bereichen Kommunikation, Personalführung, Beratung, Problemlösung
- Umfassende Erfahrung in möglichst vielen sonderpädagogischen Arbeitsfeldern (z.B. im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst)

- Fundierte Kenntnisse im Bereich der Schulverwaltung und Schulorganisation, (u.a. EDV-Kenntnisse)
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit u. a. mit den Einrichtungen des Schulträgers und der Jugendhilfe
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung

Der Schulträger erwartet, dass der/die Bewerber/Bewerberin seine/ihre Tätigkeit fundiert auf eine christlich geprägte Grundhaltung an den Leitziele der Diakonie Hochfranken ausrichtet.

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur Schulleiterin bzw. zum Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8,03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht. Dabei wird insbesondere auf Nr. 5.4 „Erforderliche Qualifikation von Führungskräften“ und Nr. 5.5 „Erforderliche dienstliche Beurteilungen“ dieser Richtlinie verwiesen.

Gemäß Nr. 5.4 der Richtlinien ist Im Rahmen der Qualifikation von Führungskräften an der Schule (KWMBL I Nr. 2/2007) die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bitte benutzen Sie dazu das Formular „Portfolioübersicht Vorqualifikation Modul A“ (www.regierung.oberfranken.bayern.de >Formulare>Schulen-Lehrpersonal>Bewerbung).

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) Wochenstunden ermäßigen und

Schulleiterstellvertreter um maximal sechs (bzw. fünf) Wochenstunden. (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636)

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Schwägernte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:
„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/ als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

T e r m i n e:

Die Funktionsstelle ist zum **1. März 2015** neu zu besetzen. Bewerbungen sind bis spätestens **26. Januar 2015** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten:

Schulträger:

Diakonie Hochfranken Jugend- und Familienhilfe Marienberg, Psychologische Beratung gGmbH, Klostertor 2, 95028 Hof/Saale

Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterin / Schulleiter am Privaten Förderzentrum Marktredwitz

Schulträger	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Kreisvereinigung Marktredwitz-Selb-Wunsiedel e.V. Im Winkel 1 95615 Marktredwitz
Bezeichnung der Schule	Privates Förderzentrum, Marktredwitz Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Schulgliederung	- 20 Kinder in 3 SVE-Gruppen - 16 Schüler in der Grundschulstufe, - 35 Schüler in der Hauptschulstufe, - 37 Schüler in der Berufsschulstufe
Planstelle / Bes.Gr.	Sonderschulrektor/in A 15
Fachrichtung	Lehramt an Sonderschulen, Förderschwerpunkte: - geistige Entwicklung
Geeignet für Schwerbehinderte	JA

Gesucht wird eine Sonderpädagogin/ein Sonderpädagoge, die/der in der Lage ist, selbständig Aufgaben zu lösen und kooperativ mit einem engagierten Kollegium zusammenzuarbeiten. Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrerberuf und der Bereitschaft, sich auf neue Aufgabengebiete einzulassen, sind folgende Qualifikationen erwünscht:

- Wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen
- Bereitschaft und Fähigkeit zu innovativem pädagogischen Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schulentwicklung
- Persönliche Kompetenz u.a. in den Bereichen Kommunikation, Teamarbeit, Personalführung, Beratung, Problemlösung
- Umfassende Erfahrung in möglichst vielen sonderpädagogischen Arbeitsfeldern;
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Schulverwaltung und Schulorganisation, Bereitschaft zur Zusammenarbeit u.a. mit den Einrichtungen (Tagesstätte, IFS, WfbM, Wohnheim) und dem Vorstand /der Geschäftsführung des Schulträgers und der Jugendhilfe
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur Schulleiterin bzw. zum Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen

Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8,03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht. Dabei wird insbesondere auf Nr. 5.4 „Erforderliche Qualifikation von Führungskräften“ und Nr. 5.5 „Erforderliche dienstliche Beurteilungen“ dieser Richtlinie verwiesen.

Gemäß Nr. 5.4 der Richtlinien ist Im Rahmen der Qualifikation von Führungskräften an der Schule(KWMBL I Nr. 2/2007) die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bitte benutzen Sie dazu das Formular „Portfolioübersicht Vorqualifikation Modul A“ (www.regierung.oberfranken.bayern.de >Formulare>Schulen-Lehrpersonal>Bewerbung).

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos)Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs (bzw. fünf) Wochenstunden. (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636)

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der

Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:
„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/ als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

T e r m i n e:

Die Funktionsstelle ist **zum 1. April 2015** neu zu besetzen. Bewerbungen sind bis **spätestens 31. Januar 2015** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten:

Schulträger:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Kreisvereinigung Marktredwitz-Selb-Wunsiedel e.V., Postfach 569, 95605 Marktredwitz

Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterin / Schulleiter am Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Pegnitz

Schulträger	Verein "Hilfe für das behinderte Kind" Pegnitz e.V., Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth
Bezeichnung der Schule	Dr. Dittrich-Schule Pegnitz, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Roseggerstr. 18, 91257 Pegnitz
Schulgliederung	<ul style="list-style-type: none"> - 21 Kinder in SVE-Gruppen - 56 Schüler in der Grundschulstufe, davon 30 Schüler in Diagnose- und Förderklassen - 51 Schüler in der Mittelschulstufe, davon 39 Schüler in den Klassen 7-9, die als SDW-Klassen geführt werden - Mobile sonderpädagogische Hilfen (mSH) - Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD) - Kooperationsklassen - Angebot der Offenen Ganztagesesschule
Planstelle / Bes.Gr.	Sonderschulrektor/in A15
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkte <ul style="list-style-type: none"> - Lernen - Sprache - emotionale und soziale Entwicklung
Geeignet für Schwerbehinderte	JA

Gesucht wird eine Sonderpädagogin/ein Sonderpädagoge, die/der in der Lage ist, selbständig Aufgaben zu lösen, kooperativ im Schulleitungsteam zusammenzuarbeiten und mit einem engagierten Kollegium zusammenzuwirken. Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrerberuf und der Bereitschaft, sich auf neue Aufgabengebiete einzulassen, sind folgende Qualifikationen erwünscht:

- Bereitschaft und Fähigkeit zu innovativem pädagogischen Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schulentwicklung
- Persönliche Kompetenz u.a. in den Bereichen Kommunikation, Teamarbeit, Personalführung, Beratung, Problemlösung
- Umfassende Erfahrung in möglichst vielen sonderpädagogischen Arbeitsfeldern
- fundierte Kenntnisse in der Schulverwaltung und Schulorganisation, insbesondere gesicherte EDV/ASD-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit u.a. mit den Einrichtungen des Schulträgers und der Jugendhilfe
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung
- Wertschätzender Umgang mit behinderten Menschen

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur Schulleiterin bzw. zum Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8,03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht. Dabei wird insbesondere auf Nr. 5.4 „Erforderliche Qualifikation von Führungskräften“ und Nr. 5.5 „Erforderliche dienstliche Beurteilungen“ dieser Richtlinie verwiesen.

Gemäß Nr. 5.4 der Richtlinien ist Im Rahmen der Qualifikation von Führungskräften an der Schule (KWMBL I Nr. 2/2007) die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bitte benutzen Sie dazu das Formular „Portfolioübersicht Vorqualifikation Modul A“ (www.regierung.oberfranken.bayern.de >Formulare>Schulen-Lehrpersonal>Bewerbung).

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs (bzw. fünf) Wochenstunden. (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636)

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Schwägerne gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:
„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/ als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

T e r m i n e:

Die Funktionsstelle ist zum **1. August 2015** neu zu besetzen. Bewerbungen sind bis spätestens **26. Januar 2015** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten:

Schulträger:

Verein „Hilfe für das behinderte Kind e.V.“ Pegnitz, Markgrafentalallee 5, 95448 Bayreuth

Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterin / Schulleiter am Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Scheßlitz

Schulträger	Verein „Hilfe für Schüler an Förderschulen im Landkreis Bamberg e. V.“
Bezeichnung der Schule	Giechburgschule Scheßlitz – Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum
Schulgliederung	<ul style="list-style-type: none"> - 43 Kinder in 4 SVE-Gruppen - 100 Schüler in der Grundschulstufe, davon 66 Schüler in Diagnose- und Förderklassen - 110 Schüler in der Hauptschulstufe, davon 65 Schüler in den Klassen 7-9, die als SDW-Klassen geführt werden - Ganztagschulklassen in Grund- und Hauptschulstufe - Mobile sonderpädagogische Hilfen (msH) - Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)
Planstelle / Bes.Gr.	Sonderschulrektor/in (A 15 + AZ)
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> - Lernen, - Sprache, - Sozial - emotionale Entwicklung
Geeignet für Schwerbehinderte	JA

Gesucht wird eine Sonderpädagogin/ein Sonderpädagoge, die/der in der Lage ist, ein Sonderpädagogisches Förderzentrum zu leiten, selbständig Aufgaben zu lösen und kooperativ mit einem engagierten Kollegium zusammenzuwirken. Neben der grundsätzlichen optimistischen Haltung zum Lehrerberuf und der Bereitschaft, sich auf neue Aufgabengebiete einzulassen, sind folgende Qualifikationen erwünscht:

- Bereitschaft und Fähigkeit zu innovativem pädagogischen Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schulentwicklung gerade im Blick auf die sich verändernden Anforderungen in der Förderung der Schüler/innen
- Persönliche Kompetenz u.a. in den Bereichen Personalführung, Beratung, Kommunikation, Teamarbeit und Problemlösung
- Umfassende Erfahrung in möglichst vielen sonderpädagogischen Arbeitsfeldern, vornehmlich Lernen, Sprache und soziale-emotionale Entwicklung, sowie spezielle Kenntnisse in den Mobilien Sonderpädagogischen Diensten
- Erfahrungen mit der Ausgestaltung eines vielfältigen schulischen Ganztagesangebot
- Kenntnisse im Bereich der Schulverwaltung und Schulorganisation

- fundierte, breit gefächerte EDV-Kenntnisse (auch zur Pflege des schulischen Netzwerks), sowie sichere Beherrschung der Aufgaben zu den ASD-Daten
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit u.a. mit den Einrichtungen des Schulträgers und der Jugendhilfe
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung
- Wertschätzender Umgang mit Menschen, die besonderer Förderung bedürfen

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur Schulleiterin bzw. zum Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8,03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht. Dabei wird insbesondere auf Nr. 5.4 „Erforderliche Qualifikation von Führungskräften“ und Nr. 5.5 „Erforderliche dienstliche Beurteilungen“ dieser Richtlinie verwiesen.

Gemäß Nr. 5.4 der Richtlinien ist Im Rahmen der Qualifikation von Führungskräften an der Schule (KWMBL I Nr. 2/2007) die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bitte benutzen Sie dazu das Formular „Portfolioübersicht Vorqualifikation Modul A“ (www.regierung.oberfranken.bayern.de >Formulare>Schulen-Lehrpersonal>Bewerbung).

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs (bzw. fünf) Wochenstunden (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:
„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

T e r m i n e:

Die Funktionsstelle ist zum **1. August 2015** neu zu besetzen. Bewerbungen sind bis spätestens **12. Februar 2015** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten:

Schulträger:

Verein „Hilfe für Schüler an Förderschulen im Landkreis Bamberg e.V.“,
Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg

Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterin / Schulleiter am Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Stappenbach

Schulträger	Verein „Hilfe für Schüler an Förderschulen im Landkreis Bamberg e. V.“
Bezeichnung der Schule	Don Bosco-Schule Stappenbach Privates sonderpädagogisches Förderzentrum Förderschwerpunkte: Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung
Schulgliederung	<ul style="list-style-type: none"> - 180 Schüler in 14 Klassen und - 47 Kinder in 4 SVE-Gruppen - 88 Schüler in der Grundschulstufe, - davon 36 Schüler in Diagnose- und Förderklassen - 92 Schüler in der Hauptschulstufe, davon 62 Schüler in den - Klassen 7-9, die als SDW-Klassen geführt werden - 1 Ganztagesklasse - 3 Gruppen der Mittagsbetreuung - Mobile Sonderpädagogische Hilfen (MSH) - Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)
Planstelle / Bes.Gr.	Sonderschulrektor/in A 15 + AZ
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> - Lernen - Sprache - sozial-emotionale Entwicklung
Geeignet für Schwerbehinderte	JA

Gesucht wird eine überzeugende, belastungsfähige Persönlichkeit (eine Sonderpädagogin/ein Sonderpädagoge), die/der in der Lage ist, selbständig Aufgaben zu lösen und kooperativ mit einem engagierten Kollegium zusammenzuwirken. Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrberuf (sowie an der Funktion der Schulleitung) und der Bereitschaft, sich auf neue Aufgabengebiete einzulassen, sind folgende Qualifikationen erwünscht:

- Abgeschlossene sonderpädagogische Ausbildung in einem oder mehreren Förderschwerpunkten des SFZ

- umfangreiche, auch unterrichtliche Erfahrungen in möglichst vielen Arbeitsfeldern eines SFZ, Kenntnisse im Grundschulstufenbereich
- Bereitschaft und Fähigkeit zu innovativem, zukunftsorientiertem pädagogischen Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schul- sowie der Personalentwicklung, auch zur Fortentwicklung des bestehenden musisch-ästhetischen und des musisch-sportlichen Schulprofils
- persönliche Kompetenz u.a. in den Bereichen Kommunikation, Teamarbeit, Personalführung, Beratung, Problemlösung sowie schulhausinterne Lehrerfortbildung
- Kenntnisse der an einem SFZ erforderlichen Diagnostik
- Kenntnisse der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen und der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste
- Kenntnisse im Bereich der Schulverwaltung und der Schulorganisation
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit, u.a. mit dem Schulträger, der Jugendhilfe, Regelschulen mit dem Profil „Inklusion“, weiteren externen Kooperationspartnern und den Eltern/Sorgeberechtigten
- fundierte, breit gefächerte EDV-Kenntnisse (auch zur Pflege des schulischen Netzwerks), sowie sichere Beherrschung der Aufgaben zu den ASD-Daten
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung
- wertschätzende Haltung gegenüber Menschen mit Handicaps

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur Schulleiterin bzw. zum Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8,03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht. Dabei wird insbesondere auf Nr. 5.4 „Erforderliche Qualifikation von Führungskräften“ und Nr. 5.5 „Erforderliche dienstliche Beurteilungen“ dieser Richtlinie verwiesen.

Gemäß Nr. 5.4 der Richtlinien ist Im Rahmen der Qualifikation von Führungskräften an der Schule(KWMBL I Nr. 2/2007) die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bitte benutzen Sie dazu das Formular „Portfolioübersicht Vorqualifikation Modul A“ (www.regierung.oberfranken.bayern.de >Formulare>Schulen-Lehrpersonal>Bewerbung).

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs (bzw. fünf) Wochenstunden (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen: „Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Ter mine:

Die Funktionsstelle ist zum **1. August 2015** neu zu besetzen. Bewerbungen sind bis spätestens **12. Februar 2015** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten:

Schulträger:

Verein „Hilfe für Schüler an Förderschulen im Landkreis Bamberg e.V.“,
Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg

Aktuelles

Zukunftspreis der Sparda-Stiftung für Mittelschule Scheßlitz



v.l.Stefan Schindler, Vorstandsvorsitzender der Sparda-Bank Nürnberg -Susanne Bonora, Konrektorin der MS Scheßlitz – Norbert Renner, Rektor - Kerstin Schwab, Schülersprecherin - Thomas Lang, Vorsitzender des Stiftungsvorstandes.

Mit dem SpardaZukunftspreis „Bildung für Kinder“ zeichnet die Sparda-Stiftung Nürnberg Vereine, Initiativen, Institutionen oder auch Einzelpersonen aus, die mit neuen Ideen und Ansätzen die Chancengleichheit beim Zugang zu Bildungsmöglichkeiten fördern und Bildung für Kinder als nachhaltiges, emotionales Erlebnis inszenieren.

Den ersten Platz belegte die Mittelschule Scheßlitz mit dem Projekt Lebenskompetenz/Lebenslust.

Im Projektunterricht lernen die Heranwachsenden, mit Herausforderungen in Beruf, Familie und Gesellschaft umzugehen. Ziel ist es, die Persönlichkeitsentwicklung, die soziale Kompetenz und das Selbstbewusstsein der Schüler zu fördern und ihre Entwicklung zu verantwortungsbewussten, selbstständigen Menschen zu unterstützen.

Die Idee, Jugendliche im Unterricht auf das Leben nach der Schule vorzubereiten, gefiel der Jury und wurde mit 5.000 Euro belohnt.

Als Bereicherung für unsere Gesellschaft bezeichnete Thomas Lang, Vorsitzender des Stiftungsvorstandes der Sparda-Stiftung, das Engagement der Preisträger: „Hinter jedem der Gewinnerprojekte stehen Menschen mit Leidenschaft, Menschen, die alles dafür tun, um andere voranzubringen. Menschen, die unsere Welt mit viel Fantasie, Einfühlungsvermögen und Ausdauer ein Stück weit besser machen.“

Die Laudatio hielt der Nürnberger OB Dr. Maly. Er wies darauf hin, wie wichtig die Persönlichkeitsentwicklung für die Bildung ist. Das Fach Lebenskompetenz/Lebenslust, das die Mittelschule Scheßlitz als Pflichtfach für alle Neuntklässer eingeführt hat, empfand er als kreative Bereicherung des schulischen Angebots. "Zu meiner Zeit hatte Schule nur wenig mit Lebenslust zu tun", bemerkte er wörtlich.

Die Mittelschule Eggolsheim ist "Bayerische Forscherschule des Jahres 2014"

Die Mittelschule Eggolsheim erhielt im Rahmen einer Feier in Eggolsheim den Titel "Bayerische Forscherschule des Jahres 2014". Sie ist die erste Mittelschule in Bayern, die mit diesem Sonderpreis des Sponsorpools Bayern der Stiftung "Jugend forscht e.V." ausgezeichnet wird. Er ist mit 3.000 Euro dotiert.



Zwei Landessiege bei "Schüler experimentieren"

Die Mittelschule konnte die Jury vor allem durch ihre breite Förderung von naturwissenschaftlichem Denken und Forschergeist in Verbindung mit selbständigem Lernen der Schülerinnen und Schüler überzeugen. Regelmäßig werden klassenübergreifende Projekte auch mit außerschulischen Partnern wie regionalen Unternehmen oder der Umweltstation im Landkreis angeboten. In Arbeitsgemeinschaften zum Wettbewerb "Schüler experimentieren" stellen sich die Kinder und Jugendlichen technischen und naturwissenschaftlichen Fragestellungen und unterstützen sich gegenseitig bei ihren Experimenten. Obwohl die Schülerinnen und Schüler erst seit 2012 an naturwissenschaftlichen Wettbewerben teilnehmen, konnten sie bereits jeweils zwei Regional- und Landessiege bei "Schüler experimentieren" gewinnen.

Das Auswahlverfahren

Die Schulen werden von den Leitern der insgesamt 10 Regionalwettbewerbe von "Jugend forscht/Schüler experimentieren" in Bayern für den Sonderpreis vorgeschlagen. Sie haben zahlreiche Wettbewerbsteilnehmer bei "Jugend forscht/Schüler experimentieren" betreut sowie zu erfreulichen Erfolgen geführt. Der Jury gehören neben Vertretern der Landeswettbewerbsleitung auch der Patenbeauftragte von Google Deutschland und ein Vertreter des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst an. Die Verwendung der Mittel ist zweckgebunden und soll für die Laborausstattung im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich verwendet werden.

Wir gratulieren recht herzlich zu der tollen Auszeichnung!

Umweltschule in Europa - Internationale Agenda 21-Schule

„Umweltschule in Europa - Internationale Agenda 21-Schule“ ist eine Auszeichnung, um die sich bayerische Schulen bewerben können. Sie müssen dazu innerhalb eines Schuljahres zwei Themenfelder aus den Bereichen Umwelt und Nachhaltigkeit bearbeiten, dokumentieren und einer Fachjury vorlegen.

Die aufgegriffenen Themen reichen von Energiesparmaßnahmen an der Schule und Klimaschutzfragen über Baumpflanzaktionen und Biotopschutzmaßnahmen bis hin zur Umsetzung eines schuleigenen Müllrecyclingkonzepts. Der Bau von Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse ist ebenso beliebt, wie Projekte zu den Themen „Nachhaltiger Konsum“ oder „Gesunde Ernährung“. Viele Schulen engagieren sich mit Spendensammelaktionen für „Eine-Welt-Anliegen“ oder befassen sich mit dem „Ökologischen Fußabdruck“.

Die Schulen nutzen die Auszeichnung als Impuls für ihre umweltbewusste und nachhaltige Schulentwicklung.

An dem Wettbewerb nehmen alle Schularten (auch Berufs- und Privatschulen) teil. Das Projekt "Umweltschule in Europa - Internationale Agenda 21 Schule" wird in Bayern durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mit jährlich rund 40.000 Euro gefördert. Projektpartner sind das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung (DGU), als deren Vertreter für Bayern Herr Klaus Hübner vom Landesbund für Vogelschutz (LBV) fungiert.

In diesem Schuljahr wurden 24 oberfränkische Grund- und Mittelschulen als "Umweltschule in Europa - Internationale Agenda 21 Schule" ausgezeichnet:

Bamberg – Land	Grundschule Heiligenstadt i.OFr.
Bamberg – Land	Grund- und Mittelschule Schlüsselfeld
Bamberg – Land	Mittelschule Scheßlitz
Bayreuth – Land	Grund- und Mittelschule Weidenberg
Bayreuth – Land	Sebastian-Kneipp-Grund- und Mittelschule Bad Berneck i. Fichtelgebirge
Forchheim	Grundschule Effeltrich
Forchheim	Grund- und Mittelschule Eggolsheim
Forchheim	Grundschule Neunkirchen a. Brand
Forchheim	Mittelschule Gräfenberg
Hof – Land	Grund- und Mittelschule Bayerisches Vogtland in Feilitzsch
Hof – Stadt	Christian-Wolfrum-Mittelschule Hof
Hof – Stadt	Neustädter-Grundschule Hof
Kronach	Grund- und Mittelschule Küps
Kronach	Grundschule Ludwigsstadt - Am Grünen Band
Kronach	Grundschule Rodachtal in Marktrodach
Kronach	Grundschule Tettau
Kronach	Grundschule Teuschnitz
Kronach	Grundschule Wallenfels
Kronach	Grundschule Weißenbrunn
Kronach	Grundschule Wilhelmsthal
Kulmbach	Grundschule Kulmbach-Burghaig
Kulmbach	Grund- und Mittelschule Stadtsteinach
Wunsiedel	Grundschule Röslau
Wunsiedel	Luitpold-Grundschule Selb

Wir freuen uns über diesen tollen Erfolg und gratulieren den geehrten Schulen!

Nähere Infos auf den Seiten des Landesbund für Vogelschutz (LBV):

<http://www.lbv.de/lernen-erleben/schule/umweltschule.html>

Hinweise

„Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag“ und „Boys' Day – Jungen-Zukunftstag“ am 23. April 2015

Am 23. April 2015 werden wieder zwei bundesweite Aktionstage zur geschlechtsspezifischen Berufs- und Lebensorientierung für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 angeboten: Neben dem Girls' Day für Mädchen wird 2015 der Boys' Day, der im Jahr 2014 zum vierten Mal stattfand, bundesweit fortgeführt werden. Beide Aktionstage finden zum selben Datum statt, werden aber getrennt für Mädchen und Jungen durchgeführt und haben z. T. eine unterschiedliche Zielsetzung.

Der **„Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag“** richtet sich an Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5 mit 10. Wie in den vergangenen Jahren werden zahlreiche Unternehmen, Behörden, Bildungs- und Forschungseinrichtungen im Rahmen dieses Aktionstages die Türen ihrer Werkstätten, Büros und Labors für Mädchen öffnen und Einblicke in ihre Arbeit gewähren.

Dadurch soll bei Schülerinnen das Interesse insbesondere an naturwissenschaftlich-technischen und techniknahen Berufen geweckt bzw. verstärkt werden, in denen Frauen nach wie vor unterrepräsentiert sind.

Angebote zum Girls' Day in Bayern sowie weitere Informationen zu dem Aktionstag sind auf der Internetseite der bundesweiten Koordinierungsstelle unter www.girls-day.de zu finden.

Im Rahmen des **„Boys' Day – Jungen-Zukunftstag“** haben Jungen der Jahrgangsstufen 5 mit 10 die Gelegenheit, durch den Besuch entsprechender Einrichtungen und Institutionen Dienstleistungsberufe z. B. in den Bereichen Erziehung, Soziales, Gesundheit und Pflege kennenzulernen, in denen vergleichsweise wenige Männer arbeiten. Darüber hinaus kann der Boys' Day auch dazu genutzt werden, Workshops und Kursangebote zu sozialen Kompetenzen, zur Lebensplanung sowie zur Reflexion über Rollenbilder zu besuchen. Angebote und Informationen zum Boys' Day in Bayern sind auf der Internetseite der bundesweiten Koordinierungsstelle unter www.boys-day.de zu finden.

→ Anlage

Fachtagung zu deutsch-türkischen Schulpartnerschaften und Schüleraustauschprojekten

Am 19.-20. März 2015 in Bonn Im Rahmen des Programms „Willkommen Türkei! Hoşgeldin Almanya!“ der Robert Bosch Stiftung und der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) des Auswärtigen Amts.

Der Pädagogische Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz, zuständig für die Umsetzung der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“, und die Robert Bosch Stiftung, deren Programm „Willkommen Türkei! Hoşgeldin Almanya!“ von der Deutsch-Türkischen Jugendbrücke durchgeführt wird, bieten vom 19. bis 20. März 2015 eine Tagung zu deutsch-türkischen Schulpartnerschaften und Schüleraustauschprojekten in Bonn an.

Die Fachtagung richtet sich an Lehrkräfte von Schulen in Deutschland, die daran interessiert sind, deutsch-türkische Schulpartnerschaften aus- bzw. aufzubauen und weitere Informationen und Beratung zu erhalten. Der Teilnehmerkreis wird ca. 30 Lehrerinnen und Lehrer umfassen. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der organisatorischen und interkulturellen Vorbereitung von Austauschbegegnungen in Schulpartnerschaften zu unterstützen.

Während der Tagung haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Schulen vorzustellen und sich über ihre Fragen zu deutsch-türkischen Schulpartnerschaften auszutauschen. Neben nützlichen Hinweisen zur Durchführung von Schulpartnerschaften von praxiserfahrenen Referentinnen und Referenten erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Informationen zu den Fördermöglichkeiten durch den Pädagogischen Austauschdienst, die Robert Bosch Stiftung und die Deutsch-Türkische Jugendbrücke.

Weitere Schwerpunkte sollen bei der Projektarbeit in Schulpartnerschaften und der interkulturellen Vorbereitung liegen. Ausführliche Programminformationen erhalten die teilnehmenden Lehrkräfte nach der Anmeldebestätigung.

Die Tagung beginnt am Donnerstag, dem 19.03.2015 um 14 Uhr und endet am Freitag, dem 20.03.2015 um 16 Uhr. Für die Organisation der An- und Abreise sind diese Uhrzeiten zu berücksichtigen.

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Fahrt werden aus Mitteln des Auswärtigen Amts bzw. der Robert Bosch Stiftung getragen. Die Fahrtkosten werden nach den Richtlinien des Bundesreisekostengesetzes erstattet. Es wird eine Eigenleistung der Teilnehmenden in Höhe von 30 € veranschlagt.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme sind:

- die Schule sollte ernsthaftes Interesse an einer Partnerschaft mit einer Schule in der Türkei haben oder die bestehende Partnerschaft ausbauen wollen,
- die für den Austausch zuständige Lehrkraft sollte Interesse an Projektarbeit im Rahmen der Partnerschaft haben (z. B. zu den Bereichen Geschichte, Kunst, Natur- oder Sozialwissenschaften, Musik),

- Schulen aus dem Interessentenkreis des Programms "Willkommen Türkei! Hoşgeldin Almanya!" der Robert Bosch Stiftung sollten einen Antrag auf Förderung gestellt haben oder in der Beratungsphase durch die Deutsch-Türkische Jugendbrücke sein,
- Eine Förderung durch den Pädagogischen Austauschdienst ist keine Voraussetzung zur Teilnahme an der Tagung.

Interessierte Schulen wenden sich mit dem ausgefüllten Anmeldeformular (auch auf <http://www.jugendbruecke.de/index.php?id=81> verfügbar) bis zum **12.01.2015** an die

Deutsch-Türkische Jugendbrücke
c/o Ministerium für Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
z. Hd. Frau Alina Karadeniz
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
E-Mail: karadeniz@jugendbruecke.de
Fax: +49 (0) 211 / 837-4147

Die Schulen werden Anfang Februar 2015 darüber informiert, ob eine Teilnahme möglich ist und erhalten anschließend weitere Informationen zum Ablauf.

Weitere Informationen zur Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ und zum Programm „Willkommen Türkei! Hoşgeldin Almanya!“ unter:

www.kmk-pad.org/programme/schulpartnerschaften-der-pasch-initiative.html
www.deuschtuerkischerschueleraustausch.de
<http://jugendbruecke.de/index.php?id=67>

8. SchulKinoWoche Bayern - Das Kino wird zum Klassenzimmer!

Vom 16. bis 20. März 2015 haben Kinder und Jugendliche aller Schularten und Jahrgangsstufen erneut die Gelegenheit, sich mit dem Medium Film als Kultur- und Bildungsgut auseinanderzusetzen und Medienkompetenz zu erwerben. Bayernweit laden 100 Kinos in 93 Städten zur 8. SchulKinoWoche ein. Präsentiert wird ein facettenreiches Programm aus lehrplanrelevanten Filmen, bedarfsorientierten Fortbildungen und spannenden KinoSeminaren. Kostenfreie Programmflyer mit dem Filmangebot der teilnehmenden Kinos können beim Projektbüro angefordert werden. Die Filmprogramme werden Anfang Januar online veröffentlicht und postalisch versandt. Anmeldungen zu den Lehrerfortbildungen sind ab sofort bis zum 13. Februar 2015 möglich! Mehr unter: <http://www.schulkinowoche.bayern.de/>



Die **SchulKinoWoche Bayern** ist ein Projekt von *VISION KINO*, koordiniert und durchgeführt durch das *Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung* im Auftrag des *Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst*.

Das Ministerium unterstützt die SchulKinoWoche als Bildungsmaßnahme zur Förderung von Film- und Medienkompetenz. Es begrüßt die Teilnahme der bayerischen Schulen und erkennt den Besuch der Filmvorstellungen als Unterrichtszeit an.

Bayerischer Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“

10. Wettbewerbsrunde 2014/15

Schreiben, fotografieren, layouten: Schülerzeitungen fördern viele Talente. Der Wettbewerb "Blattmacher" prämiiert Bayerns kreativste, interessanteste und unterhaltsamste Blätter. Jetzt auch mit einem Sonderpreis für die beste digitale Schülerzeitung!

Am jährlichen Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“ können Redaktionen aus den bayerischen Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen (auch FOS/BOS) teilnehmen.

Wie können Redaktionen teilnehmen?

Mitmachen ist einfach: Neben dem ausgefüllten Teilnahmebogen werden 5 Exemplare einer Schülerzeitung eingereicht, die zwischen September 2014 und Mitte Juni 2015 erschienen ist. Die Einsendung erfolgt an:

Süddeutsche Zeitung GmbH
Bayernredaktion
Hultschiner Straße 8
81677 München

Der Einsendeschluss ist Freitag, 12. Juni 2015.

Was gibt es zu gewinnen?

Die Jury vergibt pro Schulart drei Geldpreise in Höhe von 200, 300 und 500 Euro.

Zum zehnjährigen Jubiläum von „Blattmacher“ wird dieses Jahr außerdem ein schulartübergreifender Preis für die beste digitale Schülerzeitung, die zusätzlich zu einer gedruckten Ausgabe erscheint, ausgelobt.

Die Siegerredaktionen werden schriftlich benachrichtigt. Die festliche Preisverleihung findet Mitte Juli 2015 in München statt. Bayerns beste Schülerzeitungsredaktionen

nehmen auch am Schülerzeitungswettbewerb der Länder teil, bei dem in Berlin zahlreiche Sonderpreise vergeben werden.

Unter allen Einsendungen werden außerdem zehn attraktive Schülerreporter- Starterkits verlost.

Weitere Informationen unter

<http://www.km.bayern.de/blattmacher>

<http://www.sueddeutsche.de/blattmacher/>

Bundesprojekt: „Schule Ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Der Bezirksjugendring Oberfranken ist seit März 2014 oberfränkische Regionalkoordinierungsstelle des bundesweit größten Schulnetzwerkes „**Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage**“ (SOR-SMC).

SOR-SMC ist ein Projekt von und für SchülerInnen und bietet diesen die Möglichkeit, das Klima an ihrer Schule aktiv mitzugestalten. Es geht dabei darum, sich gegen jede Art von Diskriminierung und Gewalt zu wenden.

Mittlerweile besteht das Netzwerk bundesweit aus über 1600 Schulen, bayernweit gibt es über 250 und **in Oberfranken tragen bereits 42 Schulen den Titel „SOR-SMC“**.

Da sich das Projekt immer weiter ausbreitet, wurden nun erstmals in Bayern von der Bundeskoordination neben der Landeskoordination auch regionale Ansprechpartner benannt, die das Netzwerk künftig vor Ort betreuen.

Um den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ zu erhalten, müssen sich mindestens 70% der gesamten Schulfamilie mit ihrer Unterschrift dazu verpflichten, sich für ein tolerantes und achtsames Zusammenleben an ihrer Schule einzusetzen. Darüber hinaus muss mindestens einmal im Jahr ein Projekt zum Thema ‚Toleranz‘ stattfinden. Wurde diesen Verpflichtungen von mindestens 70% der Schulfamilie zugestimmt, wird Ihrer Schule der Titel „Schule ohne Rassismus –Schule mit Courage“ mit einer Urkunde in feierlichem Rahmen verliehen. Diese Titelverleihung ist allerdings keine Auszeichnung, sondern soll der Startschuss für eine gute Zusammenarbeit und ein tolerantes Schulklima sein.

Die **Ansprechpartnerin** beim Bezirksjugendring Oberfranken ist **Frau Juliane Sack**. Sie steht Ihnen ab sofort in allen SOR-SMC-Angelegenheiten zur Verfügung und bietet insbesondere...

- umfassende **Beratung** in allen Fragen rund um SOR-SMC,
- **Unterstützung** bei der Planung und Umsetzung von Projekten,
- Bereitstellung und Vermittlung von **Referenten/Dozenten**,
- vielseitige **Projektangebote** z. B. in Kooperation mit unserer Medienfachberatung (Audio/Video/Crossmedia etc.),

- **Ausbildung** von SchülerInnen zum „**Aktivcoach**“ (2-Tages-Seminar),
- Möglichkeit zum **Erfahrungsaustausch** mit anderen Courage-Schulen (z. B. Regionaltreffen).

Als Regionalkoordinierungsstelle wollen wir in erster Linie das Courage-Netzwerk in Oberfranken stärken, Projekte fördern und erweitern. Der Erfahrungsaustausch zwischen den regionalen Courage-Schulen liegt uns dabei besonders am Herzen. Deshalb möchten wir Sie bitten, sich schon jetzt einen wichtigen Termin vorzumerken:

Am Donnerstag, den 12. Februar 2015 findet das 1. Oberfränkische SOR-SMC-Regionaltreffen in Bayreuth statt.

→ siehe auch: <http://www.bezirksjugendring-oberfranken.de>

Franz Beckenbauer-Stiftung

Unterstützung von bedürftigen oder in Not geratenen Schülerinnen und Schülern

Immer wieder kommt es vor, dass Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen aus wirtschaftlichen Gründen nicht an Veranstaltungen der Schule wie z. B. Schullandheimaufenthalte, Schulsportkurse, Wandertage, Ausflüge etc. teilnehmen können.

Da es sich dabei im allgemeinen um Schülerinnen und Schüler handelt, die bedürftig oder in Not geraten sind, bietet die Franz Beckenbauer-Stiftung auch heuer wieder auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 der Satzung dankenswerterweise finanzielle Unterstützung an, um auch diesen jungen Menschen die Teilhabe am schulischen Leben zu ermöglichen. Selbstverständlich liegt die Entscheidung, ob die Unterstützung angenommen werden soll, allein bei der Schulleitung.

Die Mittel sollen möglichst unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden. Der Schulleiter/die Schulleiterin nennt im Rahmen der ohnehin erforderlichen Dokumentation Art und Dauer der Veranstaltung (z.B. Schullandheimaufenthalt von ... bis ...), die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mittel selbst nicht aufbringen können sowie die für jeden Schüler/jede Schülerin anfallenden Gesamtkosten und bestätigt durch seine/ihre Unterschrift, dass der im Betreff genannte Stiftungszweck erfüllt wird und die Unterstützung ausschließlich den betroffenen Schülerinnen und Schülern zu Gute kommt. Dabei wird gebeten, die Angemessenheit der Schülerfahrt im Hinblick auf Ziel, Umfang und Aufwand zu prüfen.

Die Angabe von Namen und die Vorlage von Belegen ist gegenüber dem Kultusministerium nicht erforderlich. Angaben, aus denen sich die Bedürftigkeit der Schülerinnen und Schüler ergibt, werden nicht gesondert erhoben oder gespeichert. Zur Erleichterung der Abwicklung wird gebeten, ausschließlich das beigefügte

Formblatt zu verwenden. Nicht vollständig ausgefüllte Anträge und Anträge für bereits im Jahr 2014 durchgeführte Veranstaltungen können nicht berücksichtigt werden.

Um ggf. später die ordnungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel belegen zu können, werden die Schulleitungen gebeten, Namen und Anschriften der Schülerinnen und Schüler, die Veranstaltung und stichpunktartig die Gründe für die Beantragung der Stiftungsmittel zu notieren. Diese Unterlagen sind für Dritte unzugänglich aufzubewahren und nach zehn Jahren zu vernichten.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Anträge auf Unterstützung für das laufende Schuljahr (s. Anlage) bei Bedarf möglichst bis zum 13. Februar 2015 ausschließlich auf dem Postweg zu senden:

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Ref. III.2
80327 München

Sollte der durch die Franz Beckenbauer-Stiftung zur Verfügung gestellte Gesamtbetrag überschritten werden, erfolgt die Bewilligung anteilig nach Eingang der Anträge beim Staatsministerium.

→ Anlage

Schulprojekte zur Bayerischen Landesausstellung 2016/17

Aus Anlass des siebenhundertjährigen Geburtstags Kaiser Karls IV. haben die Regierungen Tschechiens und Bayerns beschlossen, eine grenzüberschreitende Ausstellung an den Standorten Prag und Nürnberg (Germanisches Nationalmuseum) zu veranstalten. Zusätzlich zum üblichen Turnus der Bayerischen Landesausstellungen findet diese Ausstellung während des Winterhalbjahrs von **Oktober 2016 bis Februar 2017** statt.

Das Haus der Bayerischen Geschichte ist an einer Zusammenarbeit mit Schulen interessiert und unterstützt thematisch zu den Landesausstellungen passende Schulprojekte.

Das Thema der Landesausstellung bietet vielfältige Anknüpfungspunkte für die Schulfächer Geschichte, Deutsch, Kunsterziehung und Religion.

Weitere Informationen unter
www.hdbg.de

→ Anlage

Impulse

Pflichtfach Lebenskompetenz
Ein MODUS-Projekt der Mittelschule Scheßlitz

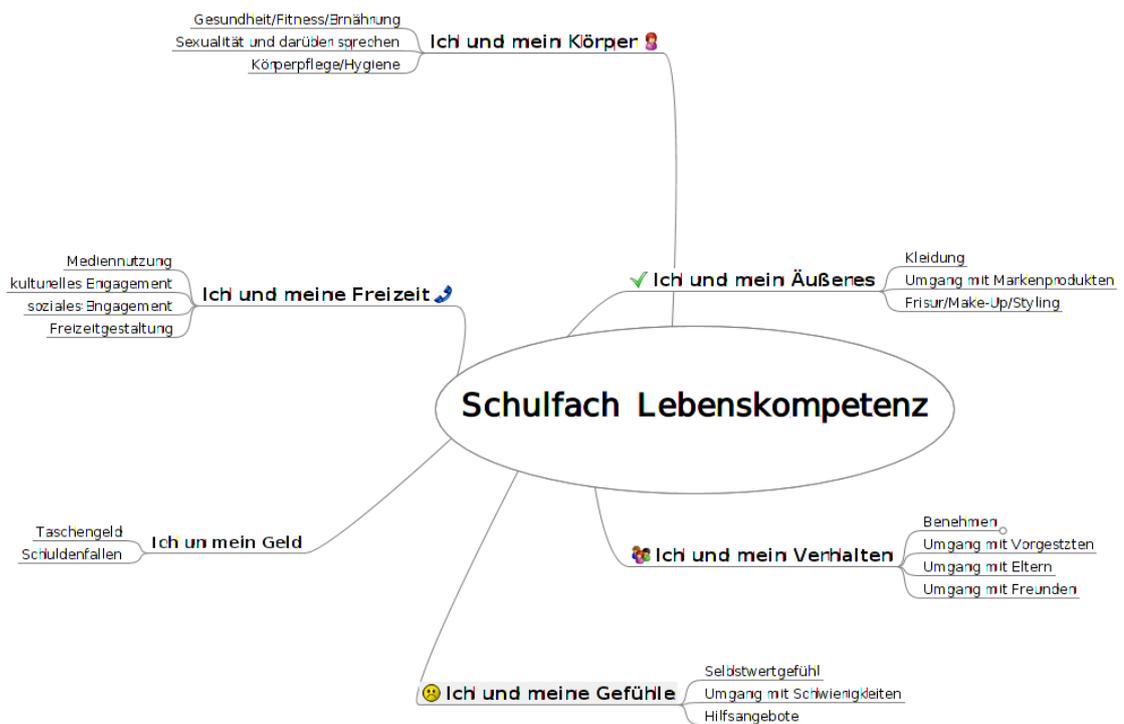
1. Kurzbeschreibung des Projekts und der Projektziele

Die Mittelschule Scheßlitz erprobt seit dem Schuljahr 2013/14 ein (Pflicht-) Schulfach „Lebenskompetenz-Lebenslust“. Ziel ist es, die Schüler auf das Leben nach der Schule vorzubereiten, sie zu befähigen als verantwortungsbewusster, selbständiger Mensch die Herausforderungen in Beruf, Familie und Gesellschaft zu bewältigen.

Bestimmte Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung oder soziale Kompetenzen werden vom Elternhaus und außerschulischen Erziehungsträgern oft nur noch unzureichend geleistet.

Ein Schulfach Lebenskompetenz entspricht daher nicht nur dem Bildungsauftrag der Schule, sondern hat deutlich kompensatorische Effekte.

Folgender Inhaltskanon wurde erarbeitet:



2. Kurzbeschreibung der Projekthistorie

- Bei der Erarbeitung eines Präventionskonzeptes entstand der Vorschlag, Lebenskompetenz als regelrechtes Schulfach für die 9. Jahrgangsstufe einzuführen.
- Konzeption des Projektes im Schuljahr 2012/2013
- Anmeldung als MODUS-Maßnahme beim Kultusministerium im Juli 2013. Dies war erforderlich, weil Leko (Lebenskompetenz) **Pflichtunterricht** für alle Neuntklässer werden sollte.
- Erstellung eines Lehrplans in den Sommerferien 2013
- Organisation externer Referenten – (erfolglose) Suche nach Sponsoren
- Start des Unterrichtsprojekts im September 2013
- Im März 2014 erfolgte eine erste vorläufige Evaluation, einschließlich eines Feedback-Fragebogens für die teilnehmenden Schüler: 95% möchten, dass das Fach weiterhin angeboten wird.
- Im Schuljahr 2014/15 wird das Projekt zum zweiten Mal durchgeführt. Die Erkenntnisse des Vorjahres werden umgesetzt: Bessere Verzahnung mit dem Klassenunterricht (Deutsch – Religion – AWT – Kunst), mehr interessendifferenzierte Angebote, Auswahl der externen Referenten

3. Detailbeschreibung des Projekts

Es geht uns beim Fach Lebenskompetenz nicht darum, abfragbares Wissen zu vermitteln. Vielmehr sollen Verhaltensdispositionen angebahnt werden, die den Jugendlichen im Umgang in der Familie, im Berufsleben, in der Freizeit zugute kommen sollen.

Wir sehen viele Vorurteile und (echte oder vermeintliche) Benachteiligung von „Hauptschülern“, wie sie bis vor kurzem noch hießen, häufig in einem unzureichenden Verhaltensrepertoire. Teilweise wird dies durch das entsprechende Defizit im Elternhaus verursacht (was wir nicht selten erleben dürfen).

Unsere Religionslehrerin und Krisenseelsorgerin beispielsweise bedauert sehr, dass vor einigen Jahren die Quali-Prüfung in Religion eingeführt wurde. Statt Prüfungsstoff zu erarbeiten würde sie gerne viel häufiger mit Schülern Krankenhäuser, Heime oder das Hospiz besuchen.

Derartige Aktionen zeigen auch, dass unsere Ziele im Fach Lebenskompetenz überwiegend auf einer affektiven, empathischen Ebene liegen anstatt auf einer kognitiven.

Wesentliches Problem in unserer Schülerschaft ist auch ein mangelndes Selbstbewusstsein, bzw. Selbstwertgefühl besonders der Mädchen. Dies mag an doch, teilweise noch recht traditionellen Rollenvorbildern in ländlichen Raum liegen, Sowohl in privaten Beziehungen, wie auch bei der Berufsorientierung führt dies gelegentlich zu einer geradezu unterwürfigen Haltung und fördert das Ausnutzen dieser Mädchen, bis hin zu sexuellem Missbrauch.

Derartige Beobachtungen unserer Schülerschaft stellen für uns ein wesentliches Motiv dar, dieses Schulfach „Lebenskompetenz“ einzuführen.

Folgendes inhaltliches Raster wurde zunächst erarbeitet:

Bildungsfeld	Kompetenzen	Verbindungen
Ich und die Anderen	Umgang mit Freunden/Kol- legen/Vorgesetzten/Eltern Benimm-Regeln	Rel/GSE/D
Ich und mein Körper	Gesundheit/Fitness/Ernäh- rung Sexualität/darüber sprechen Hygiene	PCB Sport
Ich und mein Äußeres	Kleidung/Makeup/Frisur Markenterror Situationsangemessenes Styling	AWT-Bewerbung
Ich und mein Geld	Umgang mit Taschengeld Schuldenfallen	AWT
Ich und meine Freizeit	Mediennutzung Soziales/kulturelles Engagement	D/Ku/Mu Medienerziehung
Ich und meine Gefühle	Empathie Selbstwertgefühl/Selbstbe- wusst-sein Hilfe bei Problemen	Rel/D

Die Einführung eines Faches „Lebenskompetenz“ wurde vom gesamten Lehrerkollegium bei der Erarbeitung unseres Präventionskonzeptes befürwortet, ebenso wie die Vorstellung eines Grobkonzeptes, das von einer Lehrergruppe erarbeitet wurde.

Der Elternbeirat begrüßte diese Maßnahme einstimmig und ausdrücklich und sicherte Unterstützung zu.

Gleiches gilt für die Gespräche mit den Schulräten, die nicht nur Zustimmung sondern auch Unterstützung signalisierten. Wir wurden allerdings darauf aufmerksam gemacht, dass erforderliche Lehrerstunden aus unserem normalen Stundenbudget zu erbringen sind.

Uns war von Beginn an klar, dass unsere inhaltlichen Zielsetzungen nicht (nur) in einer 45-Minuten-Einheit pro Woche abgehandelt werden können. Eine Vernetzung mit anderen Bereichen von Unterricht und Schulleben ist unerlässlich. Zudem erfordert die Thematik eine flexible Regelung der Unterrichtsorganisation.

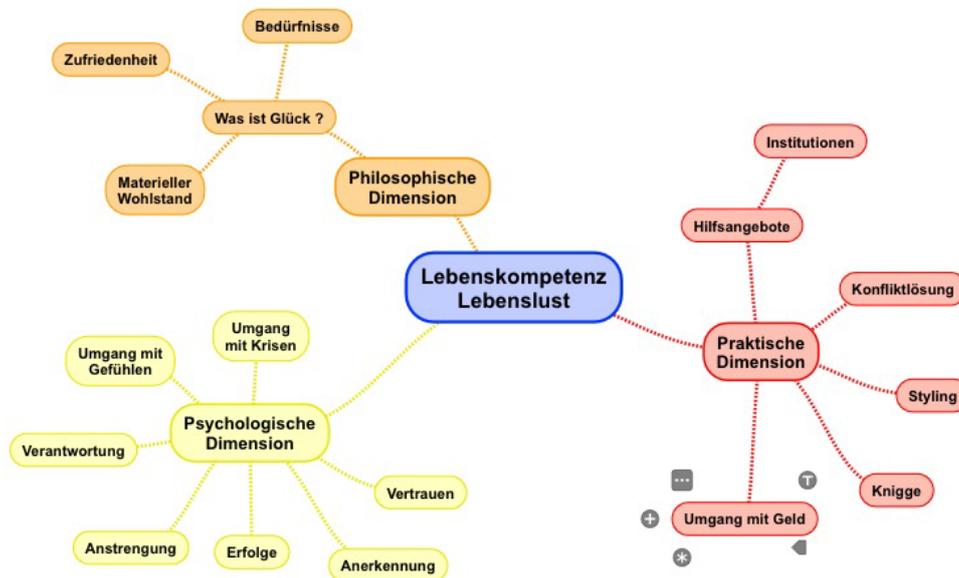
Auch methodisch stellt das neue Fach Herausforderungen. Die gewohnten Unterrichtsmethoden der klassischen Schulfächer konnten nicht ausreichen, da auch die Lernziele anders strukturiert sind. Kognitive Lerninhalte treten zurück gegenüber Handlungs- und Einstellungsdispositionen. Somit mussten sozialpädagogische und psychotherapeutische mit eingearbeitet werden. Es entstand ein differenzierter Plan:

Handlungsfelder	Inhalte	Angebote	Ziele - Konkretes	Methoden
Ich und mein Körper	Hygiene Körperpflege Ernährung Fitness Gesundheit Drogen/Alkohol	Caritas	Struktur Balance finden Entspannung Motivation	Sinnesparcour Kalkulation Schatzkiste Rollenspiele Fallstudien Besuch von Einrichtungen reflektieren- des Team Schatzkiste Notfallbox „Perlen“
Ich und mein Äußeres	Kleidung Styling Farbberatung	Hanns-Seidel-Stiftung Eltern	Außenwirkung spiegeln	
Ich und meine Gefühle	Selbstbewusstsein Umgang mit Problemen Suizid Hilfsangebote		Briefe an mich selbst Philosophieren mit Kindern Stolz entwickeln Kritikfähigkeit	
Ich und mein Geld	Taschengeld Schuldenfallen Markenterror	Sparkasse Caritas-Schuldenberatung	Was kostet das Leben?	
Ich und meine Freizeit	Medienkonsum kulturelles/soziales Engagement Freizeit	Kostenlose Angebote in der Umgebung Vereine	Freizeitangebote in der Schule	
Ich und mein Verhalten	Umgang mit <ul style="list-style-type: none"> • Freunden • Eltern • Vorgesetzten • Kranken • Behinderten 	Barmer AOK Knigge Polizei	Selbstbehauptung Verantwortung sich ausdrücken angemessenes Benehmen Repertoire an Verhaltensformen Höflichkeitsformen Konfliktlösung Gewaltprävention	
Ich und meine Träume	Eigene Ressourcen wofür es sich zu leben lohnt		Struktur Balance finden Entspannung Motivation	

Aus organisatorischen Gründen ergab sich folgende Zuordnung der Lehrkräfte:

- eine neunte Klasse wurde von der Klassenlehrerin auch in Leko unterrichtet.
Vorteil: enge Beziehung zu den Schülern
- eine weitere Klasse wurde von der Religionslehrerin auch in Leko unterrichtet
Vorteil: dito
- die beiden anderen Klassen wurden von Lehrkräften unterrichtet, die sonst nicht in der Klasse tätig sind – Vorteil: keine Belastung durch Bewertungssituation

Während des Schuljahres zeigte sich die Mehrdimensionalität des Unterrichts, die sich in unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen herauskristallisierte.



Interessant waren folgende Reaktion der Schüler:

- ein tiefes Bedürfnis nahezu aller Schülerinnen und Schüler, sich mit derartigen Themen auseinanderzusetzen, was auch tiefergehende Gespräche über durchaus anspruchsvolle Themen ermöglichte
- ein großer Konsens über Lebensziele und Wertvorstellungen: Familie, beruflicher Erfolg, soziale Einbindung wurden höher geschätzt als materieller Wohlstand oder Sehnsucht nach „Abenteuern“
- häufig wurde der Wunsch nach praktischer Hilfestellung geäußert, von Benimmregeln bis hin zu typgerechtem Styling

Folgende externe Experten gestalteten teilweise den Unterricht:

Benehmen/Verhalten	Schulteams von AOK/Barmer/Hanns-Seidel-Stiftung
Umgang mit Geld/Schulden	Sparkasse Bamberg („Mit dem Einkommen auskommen“)
Körperpflege/Aussehen	Friseurin und Kosmetikerin
Zudem wurde der Film „Was ist ein Mensch wert?“ gemeinsam gesehen	

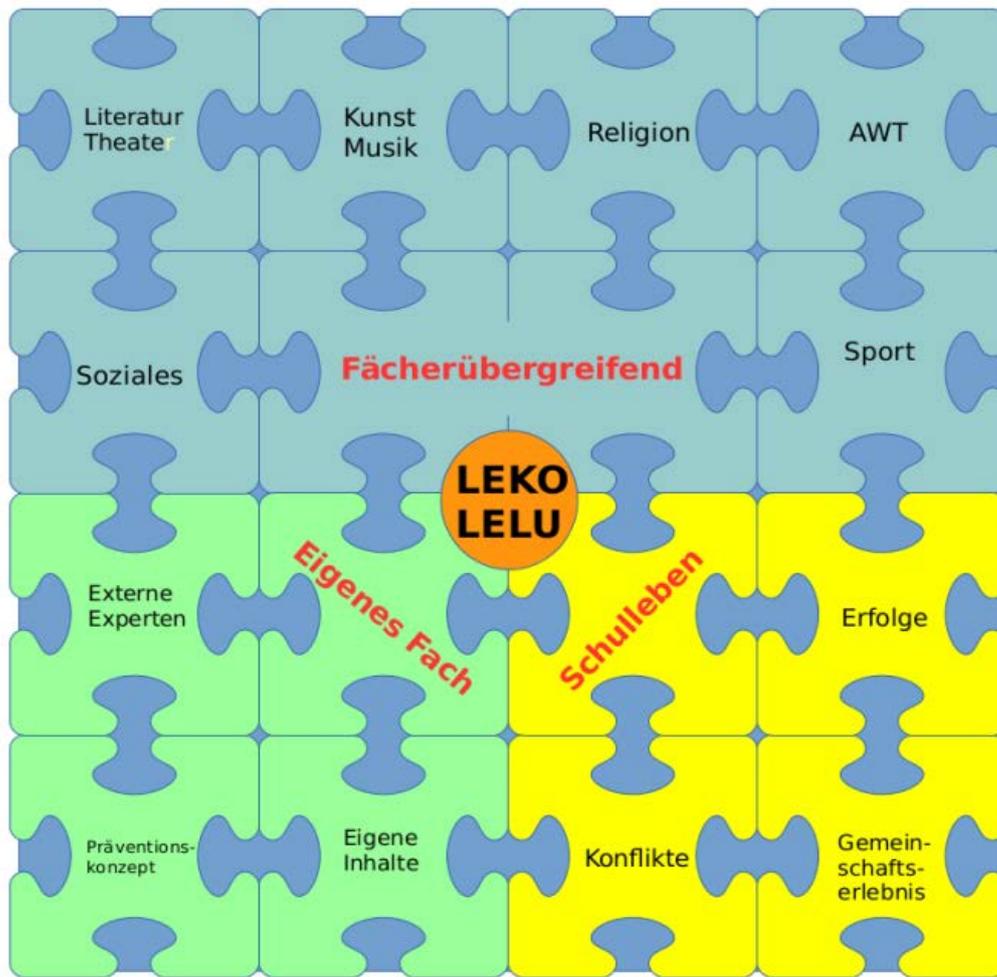
Der Unterricht wurde auch nicht durchgehend im Klassenverband durchgeführt. Einteilungen in größere oder kleinere Gruppierung waren mehrfach notwendig.

Eine Befragung der Schüler ergab folgende Ergebnisse:

95% der Schüler meinten, dass das Fach weiterhin angeboten werden sollte, viele wünschen sogar eine zeitliche Ausdehnung. Knapp drei Viertel glauben, dass sie etwas gelernt haben, was in Ihrem Leben weiterhelfen wird, die Hälfte glaubt sogar, dass sie sich anders verhalten wird. Der Auswertung des Feedbacks ist im Anhang beigefügt.

Erwartungsgemäß traten bei der erstmaligen Durchführung dieses Modellprojekts auch einige kritische Aspekte auf:

- die Vernetzung mit den anderen Unterrichtsfächern gelang nur ansatzweise: im kommenden Schuljahr werden die entsprechenden Lehrkräfte in deutlich höherem Maße einbezogen
- die Finanzierung ist weiterhin ungeklärt
- der Umgang mit den (wenigen) störenden Schülern muss geregelt werden
- individuelle Bedürfnisse nach Themen/Angeboten/Gesprächen müssen integriert oder anderweitig aufgefangen werden.



Bilder von der „Kosmetikberatung“

Mittelschule Scheßlitz
 Norbert Renner, Rektor
 Mittlerer Weg 8, 96110 Scheßlitz
 Tel.: 09542 92 10 95, Fax: 009542 921096
 Verwaltung@hauptschule-schesslitz.de
<http://www.mittelschule-schesslitz.de/>

Zusatz der Regierung von Oberfranken:

Über Ideen und Anregungen für den Bereich "Hinweise" sowie Darstellungen von Konzepten, besonderen Aktivitäten, Projekten, interessanten Methoden, wissenschaftlichen Erkenntnissen u. v. m. für den Beitrag "Impulse" freuen wir uns.

Wenden Sie sich bitte an:

Alexander Wunsch
Regierungsschulrat

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 40.1
Ludwigstr. 20
95444 Bayreuth
Tel. : 0921/604-1369
Fax. : 0921/604-4369
alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Sonstiges

Internetplattform der Regierung von Oberfranken

Unter folgender Adresse finden sich die Internetseiten der Regierung von Oberfranken: www.regierung.oberfranken.bayern.de mit aktuellen Informationen und Links sowie einer Mediathek. Hier wird auch der **Oberfränkische Schulanzeiger** eingestellt.

Über das Stichwort "**Schulen**" gelangt man zu zahlreichen Ansprechpartnern und weiterführenden Links.

Der Hinweis "**Schulen in Oberfranken**" führt zu den speziellen Seiten für den schulischen Bereich.

Im Portal "**Netzwerk 'Gute Schule Oberfranken'**" erhalten Sie aktuelle Terminhinweise, Informationen sowie Ansprechpartner, Multiplikatoren und Experten.

Zu dieser Adresse gelangt man auch direkt über
www.gute.schule-oberfranken.de .

Regionale Lehrerfortbildung

Regionale Lehrerfortbildung

Die Übersicht der aktuellen Regionalen Lehrerfortbildung finden Sie unter:
<http://fortbildung.schule.bayern.de/> in FiBS

Hier der Weg:

=> SUCHE/BUCHEN

=> ANBIETER

=> im Kasten "Regierungen" aufrufen bzw. markieren: Regierung von Oberfranken (GS/HS)

=> suchen (dann erscheinen alle Lehrgänge, zu denen man sich anmelden kann)

Wettbewerbe

Hinweise auf aktuelle Wettbewerbe finden sich unter

www.km.bayern.de/km/schule/wettbewerbe/

www.km.bayern.de/km/schueler/schuelerrundbrief/tipps/

Herausgeber: Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth,
Internet: <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>, Redaktion: Bereich 4 Schulen, Tel. 0921/604-1369,
Fax: 0921/604-4369, E-Mail: alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken (s. o.) veröffentlicht.

Suchverzeichnis 2014

Nachruf Ltd. RSD a.D. Reinhold Rogen	05/S. 3
Stellenausschreibungen	
Mitarbeiter/ Mitarbeiterin als Systembetreuer (EDV) in der Besoldungsgruppe A 15 an der Berufsschule II Bayreuth	01/S. 4
Mitarbeiter/Mitarbeiterin für die Schulverwaltung in der Besoldungsgruppe A 15 an der Staatlichen Berufsschule Kulmbach mit Staatlicher Fachschule (Technikerschule) für Bautechnik und Staatlicher Wirtschaftsschule Neuenmarkt	01/S. 5
Mitarbeiter/Mitarbeiterin für die Schulverwaltung in der Besoldungsgruppe A 15 am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Bamberg	01/S. 6
Fachmitarbeiter/Fachmitarbeiterin Wirtschaft/Verwaltung und Englisch für die Beruflichen Schulen (ohne Fachober- und Berufsoberschulen) bei der Regierung von Oberfranken	01/S. 7
Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Oberfranken	02/S. 3
Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen	02/S. 5
Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt	02/S. 9
Fachmitarbeiter/Fachmitarbeiterin Bau-, Holz- und Farbtechnik für die Beruflichen Schulen bei der Regierung von Oberfranken	02/S. 10
Aufhebung der Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Oberfranken	03/S. 3
Stellenausschreibung am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung hier: Leiter / Leiterin der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen	03/S. 3
Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen	04/S. 3
User Help Desk (UHD) im eGovernment-Projekt "Amtliche Schuldaten" an der Regierung von Oberfranken	04/S. 10
Beratungsrektor / Beratungsrektorin als qualifizierter Beratungslehrer der BesGr. A 13 + AZ	04/S. 11
Fachberatung beim Staatlichen Schulamt	04/S. 13
Bayernweite Ausschreibung einer Funktionsstelle	04/S. 14
Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin (BesGr. A 13 + AZ) als Leiter/Leiterin eines Seminars für die Ausbildung von Lehrern an Mittelschulen	05/S. 4 und 6
Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen	05/S. 8
Fachberatung beim Staatlichen Schulamt	05/S. 11
Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen	06/S. 3
Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen	06a/S. 2
Funktionsstellen an Grund- und Mittelschulen	07/S. 2
Fachberatung beim Staatlichen Schulamt	07/S. 7
Medienpädagogisch-informationstechnische Beratungslehrkräfte	07/S. 8
Lehrer/Lehrerinnen an Grund- und Mittelschulen	07/S. 9
Abordnungsstellen am Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	08/09 S. 3

Leiter / Leiterin der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung	08/09 S. 5
Referent / Referentin im Referat GMF 1 Mathematik Grundschule am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung	08/09 S. 7
Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen	10/S. 2
Schulratsstelle beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Wunsiedel	11/S. 2
Fachmitarbeiter/Fachmitarbeiterin Bau-, Holz- und Farbtechnik für die Beruflichen Schulen bei der Regierung von Oberfranken	11/S. 3
Fachmitarbeiter/Fachmitarbeiterin katholische Religionslehre für die Beruflichen Schulen bei der Regierung von Oberfranken	11/S. 4
Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen	12/S. 5
Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt	12/S. 9
Ausschreibung einer Funktionsstelle am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Marktredwitz-Wunsiedel	12/S. 10

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfungen 2014 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2014 der Fachlehrer	01/S. 9 01/S. 11
Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) 2014 der Förderlehrer	01/S. 13
Schriftliche Hausarbeiten zu den Zweiten Staatsprüfungen 2010 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen und zur Zweiten Lehramtsprüfung 2010 der Fachlehrer; Rückgabe	01/S. 14
Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und bedarfsgerechte Einstellung zum Schuljahr 2014/15	01/S. 15
Namensgebung von Volksschulen	01/S. 17
Namensgebung von Volksschulen	02/S. 12
Einstellung von Bewerbern	02/S. 16
Anträge auf Versetzung von Lehrer/innen, Fachlehrer/innen und Förder- lehrer/innen an Grund-, Mittel- und Förderschulen an eine andere Schule innerhalb des Regierungsbezirks Oberfranken	02/S. 18
Zweite Staatsprüfungen 2015 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2015 der Fachlehrer an allge- meinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	04/S. 16 04/S. 18
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förder- lehrer 2015	04/S. 19
Verordnung über die Auflösung der Staatlichen Berufsschule Ahornberg	08/09 S. 9
Integrationsvereinbarung	11/S. 5
Einsatz von Förderlehrkräften an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen	12/S. 11
Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland	12/S. 14

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung des/der stellvertretenden Schulleiters/in des St.-Michaels-Werks e.V. Grafenwöhr	01/S. 18
Ausschreibung von Funktionsstellen an privaten Förderschulen	02/S. 20
Stellenangebot Private Evangelische Volksschule Hof	02/S. 21
Lehrkraft für Grundschule, Mittelschule, Fachschule	02/S. 22
Ausschreibung einer Funktionsstelle als 2. Konrektor / 2. Konrektorin an einem privaten Förderzentrum	03/S. 6
Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer privaten Förderschule	03/S. 7
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Konrektor / Konrektorin an einem privaten Förderzentrum	03/S. 9
Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer privaten beruflichen Schule zur sonderpädagogischen Förderung	03/S. 10
Stellenausschreibung der Stiftung Seraphisches Liebeswerk	03/S. 11
Ausschreibung von Funktionsstellen an privaten Förderschulen	05/S. 13
Lehrkraft für Grundschule in Kairo	05/S. 14
Zweite Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer privaten beruflichen Schule zur sonderpädagogischen Förderung	06/S. 7
Stellenausschreibung Private Evangelische Volksschule Hof	06/S. 8
Stellenausschreibung Evangelische Oberschule Kairo	06/S. 9
Stellenangebot der Deutschen Schule der Borromäerinnen in Kairo (DSBK)	06/S. 9

Jahresmotto 2014

"Leben ohne Drogen-ohne Sucht!" Crystal Meth	01/S. 19
--	----------

Hinweise

„Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag“ / „Boys' Day – Jungen-Zukunftstag“	01/S. 25
„Aktionstag Musik in Bayern“ 02.- 06. Juni 2014	01/S. 27
Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Lese-Rechtschreibschwäche 2014 / Dyskalkulie 2014	01/S. 28
Vierter Bayerischer Ganztagsschulkongress am 20. und 21. März 2014 in Forchheim	01/S. 28
Parlamentsseminare 2014	01/S. 29
7. SchulKinoWoche Bayern - Das Kino wird zum Klassenzimmer!	01/S. 29
Abfallmanagement und Umweltbildung in Hof und Caruaru	01/S. 30
„Deutsch-Französischer Tag“ am 22. Januar 2014	01/S. 30
Technik-Scouts	01/S. 31
Termine	01/S. 32
Glaube und Heimat	02/S. 23
Filme für den Unterricht: "Demokratie für alle?!"	02/S. 24
Vorankündigung: "Aktionstag Musik in Bayern" 02.-06. Juni 2014	02/S. 25
"Patente fallen nicht vom Himmel" Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer Sekundarstufen 1 und 2 im Deutschen Museum	02/S. 25
Inklusion	02/S. 26
7. SchulKinoWoche Bayern	02/S. 27
Franz Beckenbauer-Stiftung	02/S. 28
Hospitationen von Deutschlehrkräften aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa an Schulen in Bayern im Programmjahr 2014	02/S. 28

COMENIUS – was ist neu seit 1.1.2014	02/S. 31
MIXED UP – "Durch Zusammenarbeit gewinnen!"	02/S. 31
Termine	02/S. 32
Schulsammlung des Oberfränkischen Schullandheimwerkes	03/S. 13
Schulleitungskongress 2014 des Bayerischen Schulleitungsverbands (BSV)	03/S. 13
Modellprojekt Coaching in der Schulverpflegung 2014/2015	03/S. 14
Informationen des Landesmediendienstes	03/S. 14
Tiere live - Neues Kapitel zum Aktionshandbuch „Tiere live" erhältlich	03/S. 15
Lions-Quest-Seminare "Erwachsen werden"	03/S. 15
Wettbewerb MIXED UP: Durch Zusammenarbeit gewinnen!	03/S. 16
Erziehen und bilden für die Welt von morgen	03/S. 18
10. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag	04/S. 22
„Aktionstag Musik in Bayern“ 02.- 06. Juni 2014	04/S. 23
Lehrgang zum Erwerb des Schulschachpatents 2014	04/S. 23
Lehrerfortbildung in der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg	04/S. 24
"denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule"	04/S. 24
Sing- und Musikschulwerk Oberfranken	04/S. 26
Schülerangebote im Oberfränkischen Textilmuseum Helmbrechts	04/S. 27
Aktionstag Musik in Bayern 2014	05/S. 16
Tag des Baumes	05/S. 17
Forum Mathematik-Didaktik ForMaD	05/S. 18
Bürgerkulturpreis 2014	05/S. 18
Filmwettbewerb im Rahmen des Kinder-Medien-Preises des Medien-Club München e.V.	05/S. 19
Aktion "Filmkoffer"	06/S. 17
SINUS an Grundschulen in Bayern	06/S. 17
Schulverpflegung is(s)t wertvoll Jahrestagung 2014	06/S. 17
Glaube und Heimat	07/S. 11
Umgang mit dem Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas	07/S. 13
Bayerischer Miteinander-Preis 2014	07/S. 14
Filmkiste für Grund- und Vorschulkinder	07/S. 15
Global Education Week	07/S. 15
Bayerische Landesausstellung "Ludwig der Bayer. Wir sind Kaiser"	07/S. 16
Die missbrauchte Religion - Islamisten in Deutschland	07/S. 17
Oberfränkischer Schulentwicklungstag 2014 in Bayreuth	08/09
	S. 12
„UmweltPLUS – Wir stärken die Region!“	08/09
	S. 13
Botschafter Bayerns: Stipendium bietet Einblicke in die Kulturen der Welt	08/09
	S. 13
Schülerwettbewerb: „Grenzen überwinden. 25 Jahre Fall der Mauer und des Eisernen Vorhangs“	08/09
	S. 14
Bayerische Landesausstellung „Ludwig der Bayer. Wir sind Kaiser!“	08/09
	S. 15
Zusatztermine bei Lehrerfortbildungen	08/09
	S. 15
"Haus der kleinen Forscher" - Fachkongress "Gemeinsam die Welt entdecken"	08/09
	S. 17

Erfahrungsbasiertes Lernen in Mathematik und in den Naturwissenschaften der Grundschule	08/09 S. 17
Lions-Quest Seminarangebot in Oberfranken Schuljahr 14/ 15	08/09 S. 18
"Haus der kleinen Forscher - Workshoptermine Herbst 2014	10/S. 12
Bayerische Landesausstellung 2014 „Ludwig der Bayer – Wir sind Kaiser!“	10/S. 13
Fortbildung für Grundschullehrkräfte und Pädagoginnen in Kindertagesstätten im Deutschen Museum	10/S. 14
Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten zum Thema "Anders sein. Außenseiter in der Geschichte"	10/S. 15
beachmanager – das Wirtschaftsplanspiel für die Mittelschule	10/S. 15
Themenvielfalt im Klassensatz – Zeitschriften in bayerischen Schulen	10/S. 16
Oberfränkischer Schulentwicklungstag 2014 in Bayreuth	10/S. 17
„UmweltPLUS – Wir stärken die Region!“	10/S. 18
Schulverpflegung ist für bayerische Schulen ein Zukunftsthema!	11/S. 12
36. Oberfränkische Schulschachmeisterschaften	11/S. 12
Team-Wettbewerb Technik-Scouts	11/S. 13
Umweltschule in Europa/Internationale Agenda 21 Schule	11/S. 14
Mary's Meals Rucksackprojekt	11/S. 15
Auszeichnung "Es funktioniert?!"	11/S. 16
Bayerischer Schülerwettbewerb 2014/15	12/S. 24
8. SchulKinoWoche Bayern 2015 im März 2015	12/S. 25
Fernstudium "Katholische Religionslehre" für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern	12/S. 25

Aktuelles

Durch Fortbildung kompetent: 2. Lehrerfortbildungstag im Landkreis Forchheim	01/S. 19
Regionale Grundschul-i.s.i.-Preisverleihung 2014 im Regierungsbezirk Oberfranken	01/S. 22
Grundschule Teuschnitz und Mittelschule Scheßlitz im i.s.i.-Finale auf Bayernebene	04/S. 21
i.s.i. - Innere Schulentwicklung Innovationspreis 2014	06/S. 11
KBS Bayreuth für Comenius-Projekt ausgezeichnet	06/S. 15
Partner der Schulen: 61 bayerische Bibliotheken ausgezeichnet	08/09 S. 10
Grund- und Mittelschule Eggolsheim als "Jugend forscht – Forscherschule" ausgezeichnet	08/09 S. 11
Projekt Kinder philosophieren – Abschluss der Ausbildung unserer Trainerinnen	12/S. 16
Mathe-Asse der Neustädter Grundschule beim Känguru-Wettbewerb der Mathematik	12/S. 17
Notebookklasse in der Grundschule Krötenbruck	12/S. 18
Der 3. Lehrerfortbildungstag im Landkreis Forchheim	12/S. 19
Bezirk führt Museen und Schulen zusammen	12/S. 21

Impulse

Grundschule Ludwigsstadt „Am Grünen Band“ - „Umweltschule in Europa“	01/S. 33
Umweltbildungseinrichtungen in Oberfranken	02/S. 34
Kul(tur)-Kids: Studierende betreuen Kinder mit Migrationshintergrund in der Stadt Bamberg	03/S. 19
Create a Garden – das Gartenprojekt der Mittelschule Scheßlitz	03/S. 22
Netzwerk "Gute Schule Oberfranken"	04/S. 28
DEM BAMBERGER REITER AUF DER SPUR	05/S. 20
TierPädagogik im Bürgerpark Katharinenberg - Wunsiedel	06/S. 21
Qualitätsmanagement an Schulen	07/S. 19
Erfolgreich Forschen im MINT-Bereich – auch an Grund- und Mittelschulen	08/09 S. 19
Projekt „Kinder philosophieren“ – Eine erste Zwischenbilanz	10/S. 19
Eine Schule macht sich auf den Weg	11/S. 18
Die Mittelschule Bad Rodach wird Sieger beim Kicker – Wettbewerb der bayerischen Metall- und Elektroindustrie	12/S. 27
SUCHVERZEICHNIS 2013	01/S. 41
Weihnachts- und Neujahrsgrüße	12/S. 2

Anlagen

Jungen-Zukunftstag Boys' Day

Neue Perspektiven mit dem Boys' Day

- Seit dem Start der Aktion haben sich mehr als **130.000 Jungen** an etwa **20.000 Veranstaltungen** beteiligt. **90 Prozent** der befragten Jungen beurteilen die **Boys' Day-Angebote mit gut oder sehr gut**.
- 80 Prozent der Organisationen** sind mit der Durchführung **zufrieden oder sehr zufrieden**, 85 Prozent attestieren den teilnehmenden Jungen großes Interesse an den vorgestellten Berufsfeldern. Bei knapp der Hälfte der befragten Organisationen haben sich Jungen bereits nach Praktikumsplätzen erkundigt.
- Jeder **zweite Junge** gibt an, er habe am **Boys' Day** einen Berufsbereich kennen gelernt, der ihn interessiert und ein **Viertel der Jungen** kann sich vorstellen, später **in dem Bereich zu arbeiten**.
- Etwa ein **Viertel** aller **Boys' Day-Plätze** wurden 2014 in Kitas angeboten. An zweiter Stelle stehen **Alten-, Pflege- und Seniorenheime (15%)** gefolgt von **Krankenhäusern/Kliniken (13%)**.
- Boys' Day in europäischen Nachbarländern:** Der **Boys' Day** oder ähnliche Aktionen finden auch in **Luxemburg, Österreich und der Schweiz** statt.



Sandra Stein | Jungen beim Workshop beim Paritätischen Bildungswerk | Frankfurt

Informationen und Unterstützung

Regionale Initiative oder Schule | Ihre Kontaktpersonen vor Ort

www.boys-day.de

Bundesweite Koordinierungsstelle Boys' Day – Jungen-Zukunftstag
Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V.

Wilhelm-Bertelsmann-Str.10 | 33602 Bielefeld | Tel. 05 21.1 06 - 73 60 | info@boys-day.de

Der **Boys' Day – Jungen-Zukunftstag** ist ein Projekt des Kompetenzzentrums Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V. und wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V. fördert bundesweit die Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Vielfalt als Erfolgsprinzip in Wirtschaft, Gesellschaft und technologischer Entwicklung.

 **kompetenzzentrum**
TECHNIK • DIVERSITY • CHANCENGLEICHHEIT

© 2014 | Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V. | kompetenzz.de

BÜNDNISPARTNER



UNTERSTÜTZT DURCH



23. April 2015

neue Perspektiven
Praktika
Workshops
viele Chancen

Jungen-Zukunftstag
Boys' Day

Erziehung
Soziales
Dienstleitungen
Pflege
Gesundheit

www.boys-day.de



GEFÖRDERT VON



EINE AKTION VON





Sandra Stein | Junge als Krankenpfleger beim Boys'Day | Frankfurt

Mach mit beim Boys'Day

Am **23. April 2015** ist **Boys'Day – Jungen-Zukunftstag**. Kitas, Krankenhäuser, Betriebe, Schulen und Hochschulen sowie weitere Einrichtungen laden an diesem Tag gezielt männliche Schüler ab der 5. Klasse ein.

Jungen erfahren am **Boys'Day** mehr über ihre Perspektiven vor allem – aber nicht nur – in den Bereichen **Erziehung, Soziales und Gesundheit und mehr**. Sie erleben Dienstleistungsberufe, treffen auf männliche Vorbilder oder erhalten bei einem der zahlreichen **Workshopangebote** Anregungen zu Lebensplanung und sozialen Kompetenzen.

Der **Boys'Day** ist ein Angebot **für Jungen**. Diesen Tag in der Gruppe – ganz ohne Mädchen – zu erleben, ist eine wichtige Erfahrung, bei der die Teilnehmer ihre individuellen Stärken kennen lernen können. Geschlechterklischees treten eher in den Hintergrund.

Darum gibt es den Boys'Day

Jungen haben vielfältige Interessen, Talente und Fähigkeiten. Nicht alle Potenziale werden in der Berufs- und Studienwahl gleichermaßen berücksichtigt. Durch den **Boys'Day** erhalten Jungen Zugänge in die vielfältigen Berufsfelder **Erziehung, Soziales, Dienstleistung und mehr**, die sie bislang eher selten im Blick haben.

Gleichzeitig sind männliche Fachkräfte und Bezugspersonen in diesen Bereichen in hohem Maße gesellschaftlich erwünscht und **mixed teams** wirtschaftlich erfolgreich.

Am Boys'Day ...

- sammeln Jungen **erste Erfahrungen** und gewinnen Kontakt.
- erschließen sich Einrichtungen **Nachwuchsressourcen**.
- öffnen sich Türen für **mehr Vielfalt** und individuelle Entfaltung.

So können Jungen mitmachen

1. **Abklären:** Frag zuerst deine Eltern und in deiner Schule, ob du teilnehmen kannst.
2. **Boys'Day-Platz suchen:** Schau dir unter www.boys-day.de die Angebote in deiner Nähe an oder nutze die App.
3. **Anmelden:** Klick auf das Angebot, das dich interessiert und melde dich gleich online oder telefonisch an.



■ Alle Tipps zur Vorbereitung, Schulfreistellung und freie Plätze findest du unter www.boys-day.de.

■ Bei **Google Play** und im **APP Store:** **Girls'Day** und **Boys'Day Berufe-App**

■ **Boys'Day** bei facebook: www.boys-day.de/facebook



Marc Beckmann | Graphic Recording Marie Jacobi

So können Unternehmen und Organisationen mitmachen



■ Tragen Sie Ihr Berufsorientierungsangebot oder Ihren Workshop kostenlos unter www.boys-day.de ein. Interessierte Jungen, Eltern und Lehrkräfte nutzen diese Plattform zur Kontaktaufnahme [siehe **Boys'Day-Radar**].

■ Informieren Sie die Schulen in Ihrer Region über geplante Aktionen und laden Sie die Jungen dazu ein.

■ Als Lehrkraft einer Schule machen Sie Ihre Schüler auf das **Boys'Day Radar** auf www.boys-day.de aufmerksam und/oder organisieren Sie einen schulinternen **Boys'Day** als Projekttag.

■ Machen Sie Ihr Angebot bei der lokalen Presse bekannt.

Jungen-Zukunftstag Boys'Day

Service und Beratung

Die **Bundesweite Koordinierungsstelle Boys'Day** informiert Jungen, Eltern, Lehrkräfte sowie Unternehmen und Organisationen über den Boys'Day und das Thema Berufs- und Lebensplanung für Jungen.



Alexander Quaat-Faslem | Junge als Kunstpädagoge am Boys'Day im MARTa | Herford

www.boys-day.de

... hier finden alle

- einen bundesweiten Überblick über die angebotenen **Boys'Day-Plätze** für Jungen,
- kostenlose **Boys'Day-Aktionsmaterialien** zum Bestellen.
- Mehr Berufe-Infos und Videos auch unter: www.zukunftsberuf-erzieher.de www.zukunftsberuf-pfleger.de

Parallel zum **Boys'Day** findet für Mädchen der Klassen 5 – 10 der bundesweite **Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag** in getrennten Aktionen statt. Information und Anmeldung unter www.girls-day.de.

Mach mit! Boys'Day am 23. April 2015

Chancen für Mädchen!

- Seit dem Start der Aktion im Jahr 2001 haben sich **1,5 Millionen Mädchen** an etwa 100.000 Veranstaltungen beteiligt. Über 95 Prozent der Schülerinnen und 88 Prozent der Betriebe beurteilen den Girls' Day als gut oder sehr gut.
- Über 40 Prozent der Unternehmen bekommen direkt am Girls' Day Anfragen nach **Praktikums-, Ausbildungs- und Studienplätzen**. 28 Prozent erhalten Bewerbungen von Frauen, die als Schülerinnen am Girls' Day teilgenommen haben.
- Immer mehr Frauen in Deutschland wählen **technische Berufsfelder**. Zahlreiche ehemalige Girls' Day-Teilnehmerinnen sind bereits in Ausbildung, Studium oder Beruf in Naturwissenschaften, Technik, Handwerk und IT. Insgesamt verbessert der Girls' Day das Image dieser Berufe.
- Eine wiederholte Teilnahme am Girls' Day hat Einfluss auf **Betriebe und Schulen**: Gleichstellungsbewusstsein und Zusammenarbeit werden gestärkt. Unternehmen entwickeln Know-how bei der Ansprache junger Frauen für technische Berufe und führen geschlechtersensible Bewerbungsverfahren ein.
- International: Der Girls' Day als Erfolgskonzept hat nach deutschem Vorbild bereits in **19 weiteren Ländern** stattgefunden.



Informationen und Unterstützung

Regionaler Arbeitskreis | Ihre Kontaktpersonen vor Ort



www.girls-day.de

Bundesweite Koordinierungsstelle Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag
 Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V.
 Wilhelm-Bertelsmann-Str. 10 | 33602 Bielefeld
 Tel. 0521.106-73 57 | info@girls-day.de

Der Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag ist ein Projekt des Kompetenzzentrums Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V. und wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V. fördert bundesweit die Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie die Vielfalt als Erfolgsprinzip in Wirtschaft, Gesellschaft und technologischer Entwicklung.



23. April 2015

Wissenschaft
 Forschung
 Technik

Girls' Day

Mädchen-Zukunftstag

Handwerk
 Informatik

www.girls-day.de

Industrie

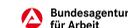
GEFÖRDERT VON



UNTERSTÜTZT VON



AKTIONSPARTNER





IZB | Martinsried

Girls'Day – Chancen für Mädchen!

Am **23. April 2015** ist **Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag**. Unternehmen, Betriebe, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie weitere Organisationen laden an diesem Tag gezielt Schülerinnen ab der 5. Klasse ein.

Mädchen erfahren am Girls'Day mehr über ihre Perspektiven in den Bereichen **Technik und Naturwissenschaften**. Sie erleben die Arbeitswelt in technischen Berufen und lernen weibliche Vorbilder – auch Frauen in Führungspositionen – kennen.

Der Girls'Day ist ein Angebot **extra für Mädchen**. Diesen Tag ganz ohne Jungen zu erleben, ist eine wichtige Erfahrung, bei der die Teilnehmerinnen ihre individuellen Stärken zeigen können. Geschlechterklischees treten eher in den Hintergrund.

Darum gibt es den Girls'Day

Mädchen haben vielfältige Interessen und Kompetenzen. Diese Potenziale werden in der Berufs- und Studienwahl immer noch zu wenig berücksichtigt. Durch den Girls'Day erhalten Mädchen Zugänge in die Bereiche Technik, Naturwissenschaften, Handwerk und IT, die sie bislang noch viel zu selten im Blick haben.

Gleichzeitig ist die verstärkte Teilhabe von Frauen am technologischen Wandel gesellschaftlich und wirtschaftlich gefragt. Wir brauchen mehr weibliche Nachwuchskräfte.

Am Girls'Day ...

- gewinnen Mädchen **neue Erfahrungsräume und Chancen**.
- erschließen sich Betriebe **Nachwuchsressourcen**.
- öffnen sich Türen für **mehr Vielfalt**.

So können Mädchen mitmachen

- 1 Abklären:** Frag zuerst deine Eltern und in deiner Schule, ob du teilnehmen kannst.
- 2 Girls'Day-Platz suchen:** Schau dir unter www.girls-day.de die Angebote in deiner Nähe an oder nutze die App.
- 3 Anmelden:** Klick auf das Angebot, das dich interessiert und melde dich gleich online oder telefonisch an.

Alle Tipps zur Vorbereitung, Schulfreistellung und freie Plätze findest du unter www.girls-day.de.

Bei **Google Play** und im **App Store:** Girls'Day und Boys'Day Berufe-App

Girls'Day bei **facebook:** www.girls-day.de/facebook



Mach mit!



VDE | Berlin

So können Unternehmen und Organisationen mitmachen



Tragen Sie Ihr Angebot kostenlos auf www.girls-day.de (Girls'Day Radar) ein. Interessierte Mädchen, Eltern und Lehrkräfte nutzen diese Plattform zur Kontaktaufnahme.

- Informieren Sie die Schulen in Ihrer Region über geplante Aktionen und laden Sie die Mädchen dazu ein.
- Machen Sie Ihr Angebot bei der lokalen Presse bekannt.

Girls'Day

Mädchen-Zukunftstag

Service und Beratung

Die **Bundesweite Koordinierungsstelle Girls'Day** informiert Mädchen, Eltern, Lehrkräfte sowie Unternehmen und Organisationen über den Girls'Day und bietet kostenlose Beratung an.



Bundeskanzleramt | Berlin

www.girls-day.de

... hier finden alle

- einen bundesweiten Überblick über die angebotenen **Girls'Day-Plätze** für Mädchen,
- kostenlose **Girls'Day-Aktionsmaterialien** zum Bestellen
- und viele **weitere Informationen**.

Parallel zum Girls'Day findet als Angebot für **Jungen** der bundesweite Boys'Day – Jungen-Zukunftstag statt. Informationen und Anmeldung unter www.boys-day.de

Girls'Day ist am 23. April 2015!

Schule
(Schulstempel)

An das
Bayerische Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Ref. III.2
80327 München

Antrag auf Unterstützung bedürftiger oder in Not geratener Schülerinnen und Schüler durch die Franz Beckenbauer-Stiftung

Art der Veranstaltung	Zeitdauer (von ... bis ...)	Zahl der bedürftigen oder in Not geratene(n) Teilnehmer	Jahr- gangs- stufe	Kosten pro Teilnehmer	Gesamtkosten
Summe					

Bankverbindung der Schule:

Kontoinhaber:	
BIC	IBAN
Geldinstitut:	

Hiermit wird bestätigt, dass für die o. g. Teilnehmer Bedürftigkeit im Sinne des § 2 der Satzung der Franz Beckenbauer-Stiftung gegeben ist.

Name der Schulleiterin/des Schulleiters:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters)



Schulprojekte

Vorschläge für Schulprojekte zur Landesausstellung „Kaiser Karl IV.“ 2016/17

Das Haus der Bayerischen Geschichte unterstützt Schulprojekte zu Themen der Bayerischen Landesausstellung. Nachfolgend einige Anregungen:

„Alles hört auf mein Kommando!“ – Schüler führen Schüler

(P-Seminar oder Projektgruppe, z. B. Arbeitsgemeinschaft)

Den Mitschülern in schülergerechter Sprache Geschichte vermitteln und selbst davon profitieren, sollen die Teilnehmer dieses Projekts. Wie bereits in den bisherigen Landesausstellungen mehrfach verwirklicht, präsentieren Schülerinnen und Schüler die Inhalte der Ausstellung anderen Schulklassen aller Altersstufen in einer selbst erarbeiteten Führungslinie. Sie bieten ihren eigenen jugendlichen Blick auf die Ausstellungsthemen und beziehen ihre Zuhörer aktiv in die Führung ein. Dabei gewinnen sie Selbstbewusstsein und trainieren sich in freier Rede. Verteilt auf verschiedenen Positionen in der Ausstellung stellen Sie die Exponate nach einem vorher festgelegtem Zeitplan vor und schaffen es so, sämtliche Klassen ihrer Schule an einem Vormittag durch die Ausstellung zu führen.

„Im Sattel eines Reisekönigs“ – Radroute entlang der Goldenen Straße Karls IV.

(P-Seminar oder Projektgruppe, z. B. Arbeitsgemeinschaft)

Kaiser Karl IV. war oft unterwegs zwischen Böhmen und den Reichstädten Nürnberg und Frankfurt. Um eine sichere und zollfreie Verbindung zu erhalten, erwarb er Herrschaftsrechte (so genanntes Neuböhmen) entlang der Straße. Ein Radwanderführer erschließt eine Route entlang der alten Reichsstraße. Hierzu recherchieren die Schüler das Itinerars Karls, suche geeignete Radwege und wenig befahrene Straßen, teilen die Strecke in Etappen und stellen Übernachtungsmöglichkeiten, Sehenswürdigkeiten und Freizeitangebote zusammen. Die Veröffentlichung kann online auf einer eigenen Homepage, als Google-Maps-Route, als App für die Landesausstellung oder gedruckt erfolgen.

„Böhmen in Bayern: grenzenlos!“ – Organisation eines Schüleraustausches

(P-Seminar oder Projektgruppe, z. B. Arbeitsgemeinschaft, Einbindung einer Englisch-Lehrkraft)

Karl IV. versuchte eine Territorialverbindung zwischen seinen Ländern der böhmischen Krone und der Reichsstadt Nürnberg herzustellen. Hierzu erwarb er Gebiete in der heutigen Oberpfalz, das so genannte Neuböhmen. Um die einstigen Beziehungen wieder aufleben zu lassen, bietet sich ein Schüleraustausch an. Zuerst recherchieren die Schüler Leben und Politik Karls IV. und seine Expansion nach Westen, um Orte in Tschechien zu finden, die ebenfalls einen historischen Bezug zu Karl IV. aufweisen. Anhand von Informationen über das tschechische Schulsystem erfolgen die Suche einer passenden Partnerschule und die Kontaktaufnahme. Nebenher sind Sponsoren zu gewinnen, Fördergelder zu organisieren und Pressearbeit zu leisten. Dazu kommt die Gestaltung einer Homepage mit Infos zur Ortsgeschichte unter Karl IV. und zur Dokumentation des Austauschs bzw. der Schulpartnerschaft. Hierzu tauschen die Schüler ihre Informationen (Texte, Bilder) mit der Partnerschule aus, nicht ohne vorher Übersetzungen angefertigt zu haben. Zum Schluss folgt die Organisation des Schüleraustausches. Unterkunft, Termine, Reisewege, und ein Programm für die Austauschschüler mit Ausstellungsbesuch und Führung durch den Ort auf den Spuren Karls IV. werden organisiert, um den Gastschülern einen angenehmen und interessanten Aufenthalt zu bieten.

„Karl ist cool!“ – Werbekampagne für die Ausstellung

(P-Seminar oder Projektgruppe, z. B. Arbeitsgemeinschaft gegebenenfalls Einbindung von Deutsch- und IT-Lehrern)

Werbung von heute für Leute von heute! – unter diesem Motto entwickeln Schüler eine Werbekampagne, die gezielt Kinder und Jugendliche anspricht. Anhand des Ausstellungsdrehbuchs lernen die Schüler die Inhalte der Landesausstellung 2012 und deren Inszenierung kennen. Anhand unterschiedlichster Formen der Werbung, die sie in den vorhandenen Medien recherchieren, diskutieren sie Aspekte der Werbung wie Inhalte, Zielgruppe, Gestaltung, Sprache, Beteiligung von Tourismus- und Werbeagenturen, Wirkungsabsicht und Wirkungsweise usw. Im Kurs legen sie nötige Aufgabenbereiche für die Bewerbung einer bestimmten Zielgruppe fest und erarbeiten die jeweiligen Felder in Expertengruppen. Gemeinsam entwickelt der Kurs eine geeignete Werbestrategie, die auch neue

Tschechisch-bayerische Landesausstellung **KAISER KARL IV.**

Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum
Oktober 2016 bis Februar 2017



Kommunikationsformen einbezieht. Ergänzt werden kann das Projekt um eine Evaluation der Kampagne mittels einer kurzen Besucherbefragung und deren statistischer Auswertung.

„Von der Idee zur Ausstellung“ – Video-Dokumentation der Landesausstellung

(P-Seminar oder Projektgruppe, z. B. Arbeitsgemeinschaft, gegebenenfalls Einbindung von IT-Lehrern oder Filmgruppe)

Wie entsteht eine Ausstellung? Wer arbeitet mit? Die einzelnen Schritte bei der Entstehung einer Ausstellung erkunden die Schüler in einem Filmprojekt. Eine ganze Reihe von Drehterminen bietet sich an: Begleitung bei einem Recherchebesuch im Depot; Vorstellung der Ausstellung mit Interview des Gestalters; Baustelle der Ausstellung mit Interview des Bauleiters; Ausbildung des Ausstellungsführers; Objektanlieferung und Einbau durch Restauratoren mit Interview; Eröffnung mit Interviews Projektleiter oder Prominenten; Projekt „Schüler führen Schüler“ durch die Ausstellung mit Interview beteiligter Schüler und Lehrer; Ausstellungsbüro mit Interview der Führungsdienstleitung. Begleitend zur Filmdokumentation kann eine Besucherbefragung erfolgen. Nicht zu vergessen ist schließlich die Organisation der Filmpräsentation.

Der Schwarze Tod – Pest und andere tödliche Bedrohungen durch Pandemien

(W-Seminar oder Projektgruppe, z. B. Arbeitsgemeinschaft, Einbindung der Biologie-Lehrkräfte oder Bio-W-Seminar)

Die Angst vor Ansteckung kennt jeder. Geschürt wird diese durch alle paar Jahre auftauchende Epidemien. In der Presse wird jeder Ausbruch zur Pandemie aufgebauscht. Was ist dran an den tödlichen Krankheitserregern? In der Geschichte der Menschheit kam es mehrmals vor, dass Seuchen große Teile der Bevölkerung dahinrafften. Die Pestwelle von 1347 bis 1348 zu Zeiten Karls IV. kostete etwa jeden vierten Europäer das Leben. In Deutschland starb ein Drittel der Bevölkerung. Bereits im 5. Jahrhundert berichten Quellen über eine Seuche, die während des Peloponnesischen Kriegs im belagerten Athen wütete. Im Mittelalter war das Brunnenvergiften ein ebenso gängiges Mittel der Kriegführung wie der Beschuss einer belagerten Burg mit Unrat und Leichen. Im Zweiten Weltkrieg experimentierte man mit Milzbrand-Erregern (Anthrax) als Bio-Waffen. Noch heute stellen Seuchen wie Vogelgrippe, Ebola, Dengue-Fieber und Aids ernste Gefahren dar. Die unterschiedlichen Aspekte der Geschichte der Pest und anderer Seuchen liefern einen weiten Themenbereich für Facharbeiten und andere Forschungsprojekte.

„Der wahre Weg ins Himmelreich“ – religiöse Eiferer und Endzeitstimmung

(W-Seminar oder Projektgruppe, z. B. Arbeitsgemeinschaft, Einbindung der Religionslehrkräfte)

Die Zeit Kaiser Karls IV. war eine Krisenzeit. Erdbeben, Überschwemmungen, die Pest, Heuschreckenplagen und der Klimawandel – der Beginn der so genannten kleinen Eiszeit – machten den Menschen das Leben schwer. Die Menschen hielten diese Ereignisse für Strafen Gottes und fielen in eine Endzeitstimmung. Man wähte den Weltuntergang nahe und wollte umkehren und Buße tun. Besonders eindrucksvoll praktizierten dies die Geißler. Die Büsserstimmung hielt die Menschen allerdings nicht ab, Sündenböcke für alle Zeichen zu suchen und gegen Juden und alles Nicht-Christliche vorzugehen. Kreuzzüge führten in der Zeit Karls IV. nicht mehr ins Heilige Land, sondern richteten sich gegen die heidnischen Litauer. Manches kommt uns heutigen Menschen bekannt vor, wenn man religiöse Eiferer aus den Reihen der wiedererweckten Christen, Islamisten, Hindu-Nationalisten in Indien hört oder an die Religionskämpfe in Nigeria oder freiwillige Kreuzigungen auf den Philippinen am Karfreitag denkt. Die unterschiedlichen Aspekte der Geschichte von religiösem Fanatismus, von Intoleranz und Verfolgung aus Glaubensgründen bieten ein weites Themenfeld für Facharbeiten und andere Forschungsprojekte.

Weitere Überlegungen für Schulprojekte (Eigene Ideen sind ebenfalls willkommen.)

- Kunstprojekt zur gotischen Baukunst der Baumeister aus der Familie Parler oder zur Selbstinszenierung Kaiser Karls IV. (Bauten, Autobiographie)
- Entwicklung eines I-Pad-Führers für Schüler durch die Ausstellung
- Ausarbeitung eines Schüler-Audioguides zur Landesausstellung
- Konzeption eines Stadtrundgangs auf den Spuren Karls IV. durch Nürnberg oder eine andere Stadt

Ansprechpartner im Haus der Bayerischen Geschichte:

(Informationen auf der Homepage des HdBG gibt es voraussichtlich erst ab Januar 2015.)

Haus der Bayerischen Geschichte

Zeuggasse 7
D - 86150 Augsburg

Andreas Thomas Jell M. A.

Telefon/Telefax: 0821 / 3295-132 bzw. -220
E-Mail: andreas.jell@hdbg.bayern.de